

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Fräulein Klara Müßler, die für das Gedeihen des Frauenvereins vom Nothen Kreuz in den Kolonien sich seit seiner Gründung in aufopferndster Weise bemüht und die größten Verdienste darum erworben hat, ist am 22. August d. J. in Berlin einer schweren Krankheit erlegen. Ihr Tod ist ein ebenso schwerer Verlust für den Verein wie für die Schutzgebiete und die koloniale Sache, der sie mit warmem Eifer und in selbstloser Weise zugethan war.

Deutsch-Ostafrika.

Der Postsekretär Kapz in Bagamoyo wird nach 2 1/2-jähriger Thätigkeit durch den Postpraktikanten M. A. Th. Reumann abgelöst, der Ende September die Reise antritt.

Zollamtsassistent 1. Klasse Müller tritt demnächst die Reise nach Dar-es-Salam an.

Der in den Dienst des Kaiserlichen Gouvernements getretene Apotheker Willems reist Ende Oktober nach Dar-es-Salam ab.

Der Kesselschmied D. Reichardt ist Mitte August an Schwarzwasserfieber verstorben.

Laut telegraphischer Meldung aus Dar-es-Salam vom 21. August d. J. ist der seit dem Juli v. J. wieder im Schutzgebiete thätige Bauleiter Karl Gerlach am 20. August an Malaria gestorben.

Kamerun.

An Stelle des beurlaubten Kapitäns Böhmermann ist Hafenmeister Klein mit Führung des Dampfers „Nachtigal“ betraut.

Die Techniker Seyer und Diebold sind in Kamerun eingetroffen.

Der zum Auswärtigen Amt kommandirte Hauptmann v. Besser reist demnächst nach Kamerun ab.

Der Maschinist 2. Klasse Straehler und der Landwirth Liedtke treten demnächst die Reise nach Kamerun an.

Togo.

Der als Zollassistent für Togo angenommene Grenzaufscher Hartmann reist demnächst nach Lome ab.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Bericht des Hauptmanns Langheld über seine Expedition nach Nyamwezi etc.

Der Stationschef von Tabora hat in den Monaten Januar und Februar d. J. eine Expedition durch die Landschaften Nyamwezi, Ukonongo und den südöstlichen Theil von Usipa gemacht und bei dieser Gelegenheit auch das Grab des Afritaforschers Dr. Kaiser in Usipa besucht. Er fand es in einer Entfernung von etwa zehn Minuten westlich von diesem Orte bei einer großen Mandsonia in gutem Zustande vor und schlug in die Rinde dieses Baumes ein großes Kreuz sowie Dr. Kaisers Namen.

Ueber seine Beobachtungen in den durchzogenen Gebieten berichtet der Stationschef das Folgende:

Alle Bewohner dieser Landschaften ähneln sich in Sprache, Aeußeren, Sitten und Gebräuchen sehr und gehören wohl im Großen und Ganzen dem Stamme der Nyamwezi an. Ihre Sprache hat nur Dialektverschiedenheiten und so kann ein Mann aus Tabora mit einem Manne aus Mpimbu oder Usipa leicht

verkehren. Unterschiede fanden wir nur in der Art der Bohnhütten; denn während in Nyamwezi und Ukonongo der Embembau mit einzelnen, strohbedeckten Rundhütten vorherrscht, bestehen die Dörfer in Usipa und Mpimbu aus Rundhütten und stehen in großen Komplexen zusammen, die von einem ganz schwachen Palisadenzaun, der wohl Schutz gegen Raubthiere, aber kaum gegen Angriffe gewährt, umgeben sind. Ihre Erklärung hat diese äußerst mangelhafte Befestigung wohl darin, daß diese Eingeborenen keine Angriffe zu fürchten haben, da sie im Osten durch die während der Regenzeit unpassbaren, während der trockenen Zeit infolge Wassermangels schwer passbaren Steppe, im Westen durch das Usipagebirge geschützt sind. Von ihren Werkzeugen und Hausgeräthen zeigen nur die Flechtwerke eine Abweichung von den hier üblichen. In einem Orte Kiko in Usipa fand ich durchlöcherne runde Steine, welche am meisten Ähnlichkeit mit prähistorischen Werkzeugen hatten und welche ich bei Gelegenheit zur Rüste senden werde. Die Eingeborenen konnten für diese Steine keine Erklärung geben, sondern behaupteten,

daß sie während der Gewitter vom Himmel herabsfielen. Infolgedessen befanden sie sich auch in ihren Dörfern auf ihren Dana (Zauber)hügeln und sollten angeblich den Regen herbeibringen. Trotzdem seit Dr. Kaiser und außer ihm kein Europäer einen großen Theil der von der Expedition berührten Landstriche betreten hat, hatten die Leute vor uns keine Scheu, sondern eine ziemlich ausgeprägte Neugierde, die sich darin ausdrückte, daß sie uns in hellen Haufen umlagerten und unseren alltäglichen Verrichtungen mit Interesse zusahen. Streichhölzer waren für sie noch etwas Neues. Bewaffnet sind die Eingeborenen dieser Gegenden mit Speeren, Bogen und Pfeilen und vielen zum Theil recht guten Vorderladern. Schilde haben sie nicht.

Als Bekleidung wird außer einigen Küstentoffen viel ein sehr fester, dort selbst gewebter Baumwollstoff sowie ein grauer aus der Rinde einer Ficusart bereiteter Rindenstoff, der durch Klopfen mit Holzämmern hergestellt wird, getragen.

Angepflanzt wird Reis, der sich gegen Säden zu allmählich verliert, rother Mtama, Eleusine, Kürbisse, etwas Bohnen, Tabak, Hanf, Baumwolle, Mohogo und besonders viel Mais.

An Hausthieren bemerkte ich Schafe, Ziegen, Hüner, Tauben, Hunde, letztere in übergroßer Anzahl. Rindvieh ist südlich des Ugallastusses sehr selten. Bei Kassunya wurde mir gesagt, daß es in Folge des Genußes einer Grasart sehr stürbe. Die Hunde gehören der bekannten langschwänzigen Rasse mit spitzer, fuchshühler Schnauze an.

Landchaftlich und geographisch ist der größte Theil der von der Expedition durchzogenen Gebiete äußerst eintönig. Das Gebiet gehört zumeist zu dem großen Granitplateau Unyamweesi und ist fast stets eben. So ist auch der Ugallastuß nur eine fortlaufende Kette kleiner, ziemlich flacher Seen, die nur zur Zeit der größten Regen im Zusammenhang stehen. Die Bodenbedeckung ist meist lichter Dombowald, in dem die Anstiege in größeren Richtungen liegen.

Dieses Plateau geht weiter im Süden in ein fruchtbares Hügelland über, das vom Rungwaflusse durchflossen wird, der sich in einem etwa 100 m hohen schönen Wasserfall in die Steppe, welche von Rungwa bis Wunga sich erstreckt, herabstürzt.

Der Nilwossee selber ist angeblich fast ganz ausgetrocknet und an seine Stelle ist eine sehr wilde Grassteppe getreten. Bei Uta, dem Kia der Kiepersüden Karte, ist ein etwa 100 qm großer Tümpel, der einzige Ueberrest, während sich an der südöstlichen Fortsetzung der Saraberge und nördlich von Wunga angeblich noch ausgebehntere Sumpfstrecken befinden sollen. Von Uta aus war auch mit bewaffnetem Auge nichts mehr von Wasser außer dem erwähnten Tümpel zu bemerken, während man mit dem Fernglas in der Nähe der Saraberge große Schaaren von Wasservögeln beobachten konnte. Nach Angabe der Eingeborenen soll vor etwa sechs Jahren der See zurückgegangen und zwar innerhalb eines

Jahres so vollständig ausgetrocknet sein. Ob auf Grund etwaiger früherer Vorkommnisse ein Wiedersteigen des Sees zu erwarten sei, vermochten sie nicht anzugeben, sondern erklärten es für ausgeschlossen. Zur großen Regenzeit soll die ganze Steppe unter Wasser stehen und unpassierbar sein.

Bemerkenswert ist noch, daß wir bei Mpimbus drei heiße Quellen von etwa 60° Wärme fanden. Die Quellen führen ganz klares Wasser, das geruch- und geschmacklos ist und von den Eingeborenen sowohl zum Trinken wie zum Kochen und zur Fembereitelung benutzt wird.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Der Aufstuf des deutschen Frauenvereins für Krankenpflege in den Kolonien zur Theilnahme an einem Lehrkurs im Staatskrankenhaus zu Hamburg-Eppendorf hat sehr zahlreiche Meldungen veranlaßt. 20 Anwärterinnen sind für den Verein angenommen worden, wie „Unter dem roten Kreuz“ meldet. Die Schwestern Helene Klever und Antonie v. Held sind nach Windhoek, Schwester Johanna Bachmann nach Kamerun abgeordnet worden.

Am 26. Juli kam in Bremen, wie das „Monatsblatt der Norddeutschen Mission“ meldet, Missionar Müller an. Er war auf der „Lulu Woslen“ heimgekehrt. Missionar Müller hat drei junge Ehever mitgebracht, die in Westheim ihre weitere Ausbildung empfangen sollen. Der eine ist Timoteo Mallet, der Sohn des Pastors Mallet in Pelt. Er ist also aus dem Bezirke der Station So. Auch Umedschowhe hat einen Knaben gefandt, den Timoteo Kofi, aus Gbadzeme gebürtig. Als Vertreter von Keta ist Robert Baeta gekommen. Es ist ein Bruder der Mercy Baeta, an der die Diakonissen in Keta eine gute Gehülfin haben.

Der jungen Ehever im Erziehungshaus der Mission zu Westheim sind dann wieder fünf. Die drei ältesten Schüler nämlich werden am 10. September wieder heimkehren. Sie sind drei Jahre in Westheim gewesen. Alle drei sind aus So, Etsa Awoma und Ludwig Medengu aus dem Gohor Achilga, Robert Kwami, der Sohn des Katechisten Kwami auf der Station So.

An weißen Kandidaten, die im Wafeler Missionshaus für den Missionsdienst ausgebildet werden, besitzt die Gesellschaft sechs.

Die drei Ehever werden am 10. September unter dem Schutz von Missionar Diehl reisen.

Missionar Spieß wird in Lome eintreten, bis Geschwister Daebue dort einziehen können.

Die evangelische Missionsgesellschaft zu Wafel legt durch eine Reihe von Beröfenlichungen wieder



Runde von ihrer angestrengten Thätigkeit im Interesse der Afrikalmission ab. Es sind jetzt gleichzeitig in Dualsprache von ihr herausgegeben worden:

Mulema ma moto, ndabo a loba. Das Herz des Menschen ein Tempel Gottes. Frei nach dem Deutschen von E. Schuler.

Mango ma bwam ka ponda.

Mateo na Yolane. Das Evangelium nach Matthäus und Johannes.

Beleedi ba Jemea la Bonakristo na Bepasi ba Kalat'a Loba. Der Katechismus nach Brenz und Luthar. Zweite Auflage.

Kalat'a Miouge. Duala-Nieder für die Christengemeinden in Kamerun. Zweite Auflage.

Rus fremden Kolonien.

Die Verwaltungseinrichtungen Niederländisch-Indiens müssen insofern unser kolonialpolitisches Interesse erwecken, als sie das Ergebnis mehr als zweihundertjähriger Erfahrungen eines uns nahe verwandten Volksstammes auf dem Gebiete der Kolonisation in den Tropen sind.

Das Gebiet von Niederländisch-Indien umfaßt die Inseln des ostindischen Archipels sowie die westliche Hälfte von Neu-Guinea. Von Borneo steht der nördliche Teil unter britischem Protektorat, von Timoo gehört ungefähr die Hälfte den Portugiesen.

Staatsrechtlich zerfällt Niederländisch-Indien in

- a) solche Gebiete, die unter der unmittelbaren Verwaltung der niederländisch-indischen Regierung stehen,
- b) solche unter Herrschaft eingeborener Fürsten, die auf Grund bestehender Verträge mehr oder minder von ersterer abhängig sind.

Die Bevölkerung wird eingeteilt in Europäer und Eingeborene, ersteren sind alle Christen gleichgestellt, zu letzteren werden Araber, Indier, Chinesen, die Mohammedaner und Heiden gerechnet.

Die Verwaltung Niederländisch-Indiens wird geführt auf Grund des niederländischen Gesetzes vom 2. September 1854, des sogenannten Regierungs-Reglements.

Die oberste Regierungsgewalt liegt beim König, der jedoch seit Erlaß der Verfassung bei allen einer gesetzlichen Regelung vorbehaltenen Angelegenheiten an die Zustimmung der Volksvertretung gebunden ist. Im Namen des Königs übt diese oberste Regierungsgewalt der Minister der Kolonien aus.

I. Die Centralbehörden Niederländisch-Indiens.

Die Regierung von Niederländisch-Indien wird durch den vom König ernannten Generalgouverneur geführt, dem als Vertreter ein Lieutenant-

Generalgouverneur beigegeben werden kann. Der Generalgouverneur hat ein Verordnungsrecht bezüglich aller Fragen, deren Regelung nicht durch Gesetz oder königliche Verordnung zu geschehen hat. Die Gesetze und Verordnungen treten, falls kein anderer Zeitpunkt bestimmt wird, auf Java und Madura am 30. Tage, in den übrigen Theilen Niederländisch-Indiens am 100. Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsblatt in Kraft.

Der Generalgouverneur ist Oberbefehlshaber der niederländisch-indischen Armee und der dort anwesenden Flotte. Auch hat er in gewissen Umfange das Recht, Offiziere der ersteren zu ernennen und zu befördern. Er erklärt Krieg und schließt Frieden sowie andere Verträge mit den indischen Fürsten oder Stämmen. Im Falle von Krieg oder Aufruhr hat der Generalgouverneur die Befugniß, Niederländisch-Indien ganz oder theilweise in Kriegs- oder Belagerungszustand zu erklären, Gesetze und Bestimmungen des Regierungs-Reglements außer Kraft zu setzen und Behörden vorübergehend aufzuheben.

Er kann Personen, welche nicht in Niederländisch-Indien geboren sind, falls sie als gefährlich für die öffentliche Ruhe und Sicherheit erachtet werden, in Uebereinstimmung mit dem Rath von Niederländisch-Indien unter Beobachtung bestimmter Vorschriften ausweisen. Ebenso kann er solchen Personen unter denselben Voraussetzungen den Aufenthalt in bestimmten Theilen von Niederländisch-Indien untersagen. In Uebereinstimmung mit dem Rath kann er auch den in Niederländisch-Indien geborenen Personen im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bestimmte Aufenthaltsorte anweisen oder den Aufenthalt an bestimmten Orten verbieten.

Mit gewissen Ausnahmen ernennt, entläßt und pensionirt der Generalgouverneur alle niederländisch-indischen Civil- und Militärbeamten und regelt im Allgemeinen den Betrag der Besoldung, soweit dies nicht durch Gesetz oder königliche Verordnung festgelegt ist.

Der Generalgouverneur selbst darf weder unmittelbar noch mittelbar Theilnehmer oder Bürge bei einer Erwerbsgesellschaft sein, die auf Vertrag mit der Regierung beruht; auch nicht an Handels- oder Schiffahrtsunternehmungen in Niederländisch-Indien theilnehmen noch daselbst Eigenthümer bzw. Pächter von Grundstücken sein. Diese Vorschriften hat der Generalgouverneur auch für alle Beamten bezüglich des Handelsbetriebes für anwendbar erklärt, dagegen sind sämmtlichen obigen Verboden die Beamten der inneren Verwaltung unterworfen, bei einzelnen industriellen oder landwirtschaftlichen Unternehmungen jedoch nur so weit, als dieselben in ihrem Amtsbezirke thätig sind.

Der Generalgouverneur hat nach eingeholtem Gutachten des Hochgerichtshofes das Recht des Gnadenlassens von Strafen. Betreffs indischer Fürsten und Häuptlinge hat er in Uebereinstimmung mit dem Rathe von Indien außerdem die Befugniß zur



Amnestie und Abolition. Er hat das Recht zur Dispensertheilung in den besonders erlaubten Fällen, in Rechtsangelegenheiten jedoch nur nach eingeholtem Gutachten des Hochgerichtshofes.

Im Namen des Königs stellt er Seebriefe für Schiffe europäischer Bauart aus, während inländische Fahrzeuge mit Jahrespässen versehen werden.

Als eine seiner wichtigsten Pflichten ist im Regierungs-Reglement der Schutz der eingeborenen Bevölkerung gegen jede Willkür bezeichnet. So werden von ihm für jeden Regierungsbezirk in Uebereinstimmung mit den bestehenden Gebräuchen und Bedürfnissen genaue Bestimmungen über die persönlichen Dienstleistungen, zu welchen die Eingeborenen bei den Regierungskulturen verpflichtet sind, getroffen und alle fünf Jahre erneuert. Im Wege der Verordnung stellt er die Grundlagen für die Einschätzung zur Landrente, einer Ertragsabgabe von landwirtschaftlichen Grundstücken der Eingeborenen, fest und wacht darüber, daß auf den Märkten der Eingeborenen keine Auflagen erhoben werden.

Er hat seine besondere Aufmerksamkeit den im Eigenthum des Staates stehenden Diatit Holz-(Teakholz-)wäldern und ihrer sachgemäßen Ausbeutung zu widmen. Zu Kronlänbereien darf er, abgesehen von kleineren Stücken, zur Ausbreitung von Stämmen oder Errichtung gewerblicher Anlagen nicht verkaufen, dagegen kann er unter Beobachtung bestimmter Grundsätze solche Ländereien in Erbpacht für nicht länger als 75 Jahre abtreten.

Dem Generalgouverneur steht der Rath von Indien zur Seite, der sich aus einem Präsidenten und vier Mitgliedern zusammensetzt, die vom Könige ernannt werden. Ersterer ist zur Einholung des Gutachtens des Raths in allen Angelegenheiten von allgemeinem oder besonderem Interesse berechtigt, verpflichtet dazu ist er hinsichtlich:

- a) aller die Verwaltung betreffenden Instruktionen und Reglements,
- b) jeder Regelung der politischen Beziehungen zu den indischen Fürsten und Wäldern,
- c) des Vorschlags der jährlichen Einnahmen und Ausgaben,
- d) aller allgemeinen Maßregeln der Civilverwaltung bei Krieg oder Aufstand,
- e) außergewöhnlicher Maßregeln wichtiger Art,
- f) aller Vorschläge bei Ernennung zu wichtigen, vom Könige zu besetzenden Vemtern,
- g) schließlich hat er in Uebereinstimmung mit dem Rath zu handeln, sobald die Feststellung, Aenderung, Auslegung, Außertastigung oder Aufhebung allgemein verbindlicher Vorschriften in Frage steht.

Die verschiedenen Zweige der Verwaltung werden durch Direktoren als Chef der Departements geleitet. Es giebt deren sieben, das Departement des Krieges, der Marine, Justiz, der inneren Verwaltung, der Finanzen, für Unterricht, Kultus und Gewerbe, der öffentlichen Ar-

beiten. Zur besonderen Verfügung des Generalgouverneurs steht das Kabinet des Generalgouverneurs, welchem ein Generalsekretär und zwei Regierungsekretäre vorstehen und eine Anzahl weiterer Beamten beigegeben ist.

Die Oberaufsicht über Verwaltung und Verantwortung der Staatsgelder und Güter sührt die Allgemeine Rechenkammer in Batavia; sie besteht aus einem Präsidenten und sechs Mitgliedern, die vom Könige ernannt werden. Die Thätigkeit derselben ist ähnlich der der preussischen Oberrechnungskammer.

II. Die Einrichtung der inneren Verwaltung.

1. Die europäischen Behörden.

Niederländisch-Indien ist, soweit es unter der unmittelbaren Verwaltung der niederländisch-indischen Regierung steht, in Regierungsbezirke eingetheilt, die wieder in Abtheilungen (Kreise) zerfallen. An der Spitze der Regierungsbezirke stehen Gouverneure oder Residenten.*)

Dieselben vertreten in ihrem Amtsbezirk die Regierung in allen Zweigen der Verwaltung. Zur Führung ihres Amtes sind ihnen ein Sekretär und ein oder mehrere Kommiss sowie das erforderliche europäische und eingeborene Personal beigegeben. Der Sekretär oder ein Kommiss ist im Nebenamt Stabesbeamter für die Europaer und die mit diesen gleichgestellten und nimmt an Orten, wo kein besonderer Notar ist, auch dessen Amt wahr. In einigen Bezirkshauptstädten, nämlich Batavia, Samarang, Soerabaya, Malakka, Palembang und Padang, stehen den Vorständen der Regierungsbezirke für die Ausübung der Polizei besondere Assistent-Residenten zur Seite, die an den genannten Orten auch das oberste Organ der Lokalverwaltung sind.

Wie alle Verwaltungsbeamten, so werden auch die Gouverneure und Residenten vom Generalgouverneur ernannt und entlassen.

Die Zuständigkeit der Vorstände dieser Bezirksverwaltungen ist durch die im Jahre 1859 zunächst nur für Java und Madura erlassene, später auf die übrigen unter der unmittelbaren Verwaltung der niederländisch-indischen Regierung stehenden Theile der Kolonie ausgedehnte Instruktion geregelt.

Danach üben die Bezirksvorstände die höchste Regierungsgewalt in den ihrer Verwaltung anvertrauten Bezirken aus. Der Vorstand darf sich ohne Ermächtigung oder Urlaub seitens des Generalgouverneurs aus seinem Bezirk nicht entfernen. Er hat das Recht des Erlasses von Polizeireglements und Verfügungen, soweit sie sich nicht auf Gegenstände des gemeinen Strafrechts oder von den höheren Behörden bereits geregelte Materien beziehen, nach

*) Gouverneure giebt es nur drei, und zwar für Celebes nebst zugehörigen Gebieten, Sumatras Westküste und gleich nebst zugehörigen Gebieten. Es giebt auch eine selbständige Assistent-Residentenschaft, die Insel Billiton.



Maßgabe besonders bestehender Bestimmungen. Er hat die Aufsicht über die richtige Ausführung der allgemeinen Verordnungen und Befehle des Generalgouverneurs und ist, im Besitze der Polizeigewalt, den Gerichtsbehörden zur Hülfsleistung bei Ermittlung, Verfolgung und Unteruchung von Vergehren verpflichtet; auch übt er die ihm durch besonderes Reglement und andere allgemeinen Verordnungen übertragenen richterlichen Funktionen aus. Den Direktoren der Departements der Centralverwaltung ist er, soweit deren Zuständigkeit reicht, unmittelbar untergeordnet, über alle politischen und alle anderen Angelegenheiten korrespondirt er direkt mit dem Generalgouverneur. Dem Letzteren hat er vor dem letzten März jedes Jahres ausführliche Berichte über den Zustand seines Bezirkes und über die Ereignisse während des verfloffenen Jahres zu erstatten. In allen Angelegenheiten, wo das Interesse des Dienstes ein Zusammenwirken erfordert, handelt er im Einverständniß mit den im Bezirk anwesenden kommandierenden Offizieren des Heeres und der Flotte. Er hat für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Bezirk sowie der Sicherheit von Personen und Sachen Sorge zu tragen; zu diesem Zweck steht ihm die Verfügung über die Schütterei sowie über alle nicht zur niederländisch-indischen Armee gehörenden, von Reglerungs wegen errichteten bewaffneten Korps und Truppen und über die Kreuzerfahrzeuge zu. In der Verwaltung über die inländische Bevölkerung macht er soviel wie möglich Gebrauch von der Vermittelung ihrer von Reglerungs wegen angestellten oder anerkannten Häuptlinge, unter deren unmittelbarer Leitung diese Bevölkerung möglichst zu belassen ist. Er hat insbesondere die Bevölkerung gegen jede Willkür, namentlich bei Leistung der ihr obliegenden persönlichen Dienste, zu schützen und trifft Bestimmungen zur Regelung der Erhebung der Landrenten. Mit den gottesdienstlichen Angelegenheiten der verschiedenen Religionen hat er sich nur insoweit zu befassen, als zur Erhaltung der Ruhe und öffentlichen Ordnung notwendig ist.

Der Bezirksvorstand ist von Amts wegen Vorsitzender der Bezirks-Subkommissionen für den Unterricht, ihm liegt die Aufsicht über die Ertheilung des Unterrichts an die inländische Bevölkerung und die Förderung der Errichtung von Schulen ob.

Er ernennt und entläßt im Allgemeinen die ihm unterstellten Beamten und beaufsichtigt ihr dienstliches, sittliches und gesellschaftliches Verhalten, auch ist er bestrebt, bei den inländischen Häuptlingen und den Mitgliedern einflußreicher einheimischer Geschlechter den Trieb nach Bildung und Erlangung der erforderlichen Fähigkeiten für eine Anstellung im Staatsdienst zu erwecken und dadurch dieselbe mehr und mehr an die niederländische Oberherrschaft zu fetten. Schließlich hat er alljährlich die verschiedenen Theile des seiner Verwaltung unterliegenden Bezirkes zu bereisen und sich persönlich von den verbesserungsbedürftigen Zuständen Kenntniß zu verschaffen.

An der Spitze der Abtheilungen stehen auf Java (nebst Madura) Assistent-Residenten, in den übrigen Theilen der Kolonie solche oder Kontroleure. Die Assistent-Residenten sind im Nebenamt überall Standesbeamten für die Europäer und die mit diesen gleichgestellten Personen und nehmen in Städten, wo kein Notar eingesetzt ist, auch dieses Amt wahr.

Die Kontroleure sind, soweit sie nicht selbst an der Spitze von Abtheilungen stehen, den Assistent-Residenten untergeordnet und verpflichtet, in jeder Beziehung den Befehlen derselben Folge zu leisten. Ihre vornehmlichste Pflicht ist, für die Interessen der inländischen Bevölkerung Sorge zu tragen, und sie bilden in dieser Hinsicht das unmittelbare Bindeglied zwischen ihr und den europäischen Behörden.

Alle Abtheilungsvorstände üben die Polizeistraf-gewalt aus, und für Java (nebst Madura), wo die Kontroleure nirgends selbständig Abtheilungen verwalten, ist der Generalgouverneur vor einigen Jahren durch Geseß ermächtigt worden, ihnen diese Gewalt in größerem oder geringerem Umfange innerhals ihres Amtsbezirks zu übertragen.

Die Vorstände der Reglerungsbezirke und Abtheilungen, die Sekretäre der Reglerungsbezirke, die Kontroleure und Aspirant-Kontroleure dürfen keinen Handel treiben, weder mittelbar noch unmittelbar Theilhaber oder Birgen eines Unternehmens sein, welches eine auf Gewinn oder Vortheil gerichtete Uebereinkunft mit der niederländisch-indischen Regierung zur Grundlage hat, und kein Interesse an irgend einem besonderen Landbau-, Industrie- oder Schiff-fahrtunternehmen haben.

Niederländisch-Indien zählt 39 Reglerungsbezirke, 22 auf Java (nebst Madura) und 17 in den übrigen Theilen; ferner 117 Assistent-Residenten und zwar 79 bezw. 38; endlich 318 Kontroleure und Aspirant-Kontroleure, nämlich 161 bezw. 157.

2. Die inländischen Behörden.

A. Java nebst Madura.

a. Die Regentchafts-Verwaltung.

Die Regentchaften auf Java und Madura (ausgenommen Batavia, Soerakarta und Djohakarta) zerfallen in eine oder mehrere Landherrschaften, an deren Spitze Regenten stehen, Eingeborene von hochabziger oder fürstlicher Abkunft. Je nach ihrem Range tragen sie Titel und führen sie prächtige große Sonnenschirme, die über ihnen getragen bezw. gehalten werden. *)

Die Regenten sind das Bindeglied zwischen den europäischen und den inländischen Behörden. Sie üben die unmittelbare Herrschaft über die inländische Bevölkerung, namentlich die Polizei, aus; ferner

*) Außerdem ist ihnen ein militärischer Rang beigelagt, wie dies auch der Fall ist mit den europäischen Beamten der inneren Verwaltung, die ebenso die verschiedenen Sonnenschirme führen. Entsprechende Vorschriften über Rang, Titel und Sonnenschirme bestehen auch für die nachgeordneten inländischen Beamten.



regeln sie insbesondere die verpflichteten Dienste (Gerrendienste), sowohl im Allgemeinen als bei den von Regierung wegen betriebenen Kulturen und sind überhaupt verantwortlich für die geböhrte Erfüllung aller Pflichten, welche den Eingeborenen untereinander und gegenüber der Regierung obliegen.

Sie werden vom Generalgouverneur ernannt; althergebrachter Sitte zufolge wählt man jedoch in der Regel einen der Söhne oder Verwandten des letzten Regenten, vorausgesetzt, daß derselbe die für das Amt erforderlichen Eigenschaften besitzt.

Auch die Regenten dürfen nach der ihre Dienstverhältnisse regelnden Instruktion vom Jahre 1859 keinen Handel treiben oder bei finanziellen Unternehmungen betheiltigt sein, insbesondere auch keinen Antheil an dem Besitz von Gemeindefeldern der Bevölkerung haben. Sie haben dem Residenten gegenüber ähnliche Verpflichtungen wie dieser dem Generalgouverneur gegenüber. Sie führen genau Register über die in der Regenschaft anwesenden inländischen Bediensteten, welche Anstellungsberechtigung besitzen, ausgenommen die Landgemeinbehauptlinge, desgleichen solche über die vornehmsten inländischen Geschlechter. Die Register enthalten die Angaben über die Abstammung, Nachkommen, Muth- und Andernanden der eingetragenens Personen oder Geschlechter, die in ihren Familien vorkommenden Geburten, Heirathen und Sterbefälle sowie die amtliche Laufbahn eines Jeden. Die Veränderungen werden in einer jährlichen Liste dem Residenten mitgetheilt. Ein weiteres Register führt der Regent über die anwesenden Priester der mohammedanischen Bevölkerung, über welche ihm auch die Oberaufsicht zusteht. Er wacht darüber, daß den Inländern überall Gelegenheit gegeben werde, frei ihre Klagen anzubringen. Seiner besonderen Fürsorge ist die Pflege des Viehstandes und des Landbaues, namentlich der Bau der Reisplantagen und aller anderen Gewächse, die der Bevölkerung Nahrungsmittel liefern, anvertraut. Auch hat er auf die sorgsame Instandhaltung der Märkte und die Verbesserung der Verkehrsmittel bedacht zu sein. Er hat den Residenten über alle besonderen Ereignisse seines Bezirks auf dem Laufenden zu erhalten und, sobald er es für nöthig erachtet, Vorschläge zu Aenderungen und Verbesserungen in den bestehenden Einrichtungen zu machen.

Jedem Regenten ist für den Umfang der Regenschaft oder, wo diese sich über mehrere Abtheilungen erstreckt, für jede Abtheilung ein „Patiß“ beigegeben, der sein gesetzlicher Stellvertreter ist und dessen Thätigkeit darin besteht, die Anordnungen des Regenten den nachgeordneten inländischen Beamten zu übermitteln und für die Ausführung derselben durch letztere zu sorgen.

b. Die Distriktsverwaltung.

Die Regenschaften auf Zava (und Madura) sind in Distrikte eingetheilt, deren Vorstände auf Vorschlag des Residenten im Einvernehmen mit dem Regenten

vom Generalgouverneur ernannt werden und den Titel „Wedono“ führen. Sie üben in ihrem Amtsbezirk besonders die Polizei aus und verwalten denselben im Uebrigen nach Anhalt der ihnen vom Regenten, unmitttelbar oder durch Vermittelung des „Patiß“, erteilten Befehle in Gemäßheit der Instruktion vom Jahre 1859.

Danach unterliegen sie bezüglich der Befreiigung an finanziellen Unternehmungen denselben Beschränkungen wie die Regenten, haben auch im Uebrigen allgemein für den ihrer Verwaltung unterstehenden Bezirk die Rechte und Pflichten der letzteren. Insbesondere muß der Distriktsvorstand stets mit der Abstammung, den Familienbeziehungen der inländischen Bediensteten, Häuptlinge und Vornehmen des Distrikts, sowie mit den unter ihren Familien vorgefallenen Veränderungen bekannt sein, um dem Regenten zu jeder Zeit darüber Aufklärungen geben zu können. Er hat sich im Allgemeinen jedes Eingriffs in die Selbständigkeit der Gemeinden bezüglich der Regelung ihrer heimischen Interessen, welche auf Volksleistungen und Gebäuden beruhen, sowie bezüglich des ihnen zuerkanntes Rechts zur Wahl ihrer Häuptlinge und Verwalter zu enthalten.

Die Distrikte zerfallen wiederum in Unterdistrikte, von denen einer von dem „Wedono“ selbst, die anderen von „Assistent-Wedonos“ verwaltet werden, welche letzteren dem ersten untergeordnet und verantwortlich sind, im Uebrigen aber auch die Instruktion für die Distriktsvorstände bei Ausübung ihres Amtes zur Nüchternur nehmen sollen.

c. Die Gemeinde- (Desa-) Verwaltung.

Jede Desa (Landgemeinde) hat einen Vorstand, welcher von der Bevölkerung gewählt wird; die Wahl unterliegt der Bestätigung durch den Residenten, ausgenommen einige Desas in gewissen Theilen Javas, deren Bevölkerung die heiligen Gräber bewacht und unterhält; bei ihnen ist jenes Recht dem Generalgouverneur vorbehalten.

Jeder Desavorsteher hat einen Stellvertreter und neben sich einen Gemeinberath, der aus den niederen Gemeinbeamten und dem Dorfpriester besteht. In einigen Gegenden, namentlich Westjavas, giebt es überdies einen Rath der Aeltesten, dessen Mitwirkung bei allen wichtigen Gemeinbeangelegenheiten vorgeschrieben ist; derselbe setzt sich aus abgetretenen Desavorstehern und anderen angesehenen alten Leuten zusammen.

Die amtliche Thätigkeit der Desavorsteher umfaßt vornehmlich die Ausübung der Polizei, die Erhebung der Steuern und sonstiger Abgaben sowie die Regelung der Leistung der verpflichteten Dienste (Gerrendienste), sowohl im Allgemeinen als bei den von Regierung wegen betriebenen Kulturen.

Die von Eingeborenen bewohnten Theile von Flecken und Städten (Rampongs) stehen ebenfalls unter selbstgründeten Vorstehern, deren Thätigkeit im Wesentlichen derjenigen der Desavorsteher entspricht.



Auf den im Eigenthum von Europäern stehenden großen Ländereien, deren es aus alter Zeit noch einige giebt, werden die Desas- und Kampongvorsteher von den Landeigentümern angestellt.

Die Theilung und Zusammenlegung von Desas auf Java (nebst Madura), ausgenommen die Residentchaften Soerakarta und Djokjakarta (die sogenannten Fürstenthümer), unterliegt der Genehmigung des Residenten; nur wenn die Mehrheit der betheiligten Bevölkerung der Maßregel widerspricht, steht die Entscheidung bei dem Generalgouverneur.

B. Die übrigen Theile Niederländisch-Indiens.

So weit diese unter der Verwaltung der niederländisch-indischen Regierung stehen, sind in den verschiedenen Gebieten eingeborene Beamte angestellt, deren Befugnisse zwar je nach den Gebräuchen des betreffenden Landes verschieden, aber bei allen nach dem Grundsatz geregelt sind, daß die einheimische Bevölkerung unmittelbar durch ihre Landleute geleitet werden soll.

Uebrigens lebt der bei Weitem größte Theil der Einwohner Niederländisch-Indiens außerhalb Javas unter eigenen Fürsten und Häuptlingen, die in der Verwaltung ihres Landes beinahe vollkommen frei sind, indem sie der niederländisch-indischen Regierung gegenüber lediglich vertragsmäßige gewisse Verpflichtungen, welche noch dazu in der Mehrzahl ihre Beziehungen nach außen betreffen, übernommen haben.

3. Die Verwaltung, betr. die fremden Asiaten.

Denselben, hauptsächlich Chinesen, Indern und Arabern, sind in denjenigen Orten, wo sie in nennenswerther Anzahl vertreten sind, besondere Stadttheile zum Aufenthalt angewiesen. Die Fremdenviertel werden durch die Vorsteher der Regierungsbezirke bestimmt und durch Beamte aus den Angehörigen der betreffenden Nation, welchen gleichfalls gewisse Amtsmittel beigelegt sind, verwaltet. Diese Beamten sind von den inländischen Beamten völlig unabhängig und unmittelbar den in Betracht kommenden europäischen Behörden untergeordnet.

In den drei Hauptstädten Javas, nämlich Batavia, Samarang und Soerabaya, besteht außer den chinesischen Beamten auch noch ein chinesischer Rath aus angesehenen Mitgliedern der chinesischen Gemeinde, welcher die inneren Angelegenheiten der letzteren verwaltet und diesbezüglich Vorschläge an den Residenten machen darf.

Ausgenommen die Bestimmung der Orte, wo Fremdenviertel bestehen sollen, der Zahl und des Ranges der dafür angestellten fremden Beamten und die Anstellung der einzelnen Beamten selbst, gehören alle die asiatischen Fremden betreffenden Angelegenheiten, namentlich der Erlaß von Instruktionen für ihre Beamten zur Zuständigkeit der Vorsteher der Regierungsbezirke.

Die Strafgesetzgebung des Kongostaats.

Unter dem Titel „Justice répressive“ hat die Regierung des Kongostaates eine neue Zusammenstellung der auf die Strafgesetzgebung dieses Staates bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen veranfaßt, von der auf jeder Station wenigstens zwei Exemplare vorrätzig zu halten sind.

Die Zusammenstellung zerfällt in vier Theile, deren erster die ordentliche Gerichtsbarkeit, und zwar das Strafverfahren sowohl wie das materielle Strafrecht enthält. Als Anhang zu dem letzteren sind alle diejenigen Strafbestimmungen beigelegt, welche durch die besonderen Verhältnisse des Kongostaates hervorgerufen worden sind und Materien betreffen wie den Handel mit Waffen und Munition, Gewinnung von Raufschuf, Karawanenverkehr, Elefantenjagd, ansteckende Krankheiten, Anwerbung von Trägern, Spirituosen, Sklavenhandel und dergleichen mehr.

Der zweite Theil behandelt die Militärgerichtsbarkeit, der dritte die Befugnisse der Polizeibeamten und der vierte enthält Instruktionen und Formulare.

Ernennung Mr. Singers zum französischen Kolonialdirektor.

Durch Dekret vom 18. Juni d. Jz. ist der bisherige Gouverneur der Kolonie Côte d'Ivoire Louis Gustave Binger zum Direktor der afrikanischen Abtheilung im Ministerium der Kolonien ernannt worden. Mr. Binger hat seine Laufbahn als Offizier begonnen und hat sich später durch seine großen erfolgreichen Reisen im Gebiete des Nigerbogens ausgezeichnet. Bei den Verhandlungen, welche im Sommer d. Jz. über die Festlegung der Grenze zwischen Togo und Dahomey stattgefunden haben, war Mr. Binger einer der Vertreter Frankreichs.

Kohlenindustrie und Einfuhr von Kohle in Britisch-Indien.*)

Wenn auch das Jahr 1895 wieder eine bedeutende Zunahme der Kohleneinfuhr gesehen hat (gegen 591 000 Tonnen im Jahre 1893/94 sind im Jahre 1894/95 823 314 Tonnen eingeführt worden), so haben die letzten zwei Jahre doch die Auffassung bestätigt, daß die Einfuhr fremder Kohle eine abnehmende ist. Im Jahre 1895/96 nämlich ist die Einfuhr wieder auf 746 850 Tonnen und in dem am 1. April 1897 abgelaufenen Jahr sogar auf 480 000 Tonnen gefallen. In Bombay ist die Kohleneinfuhr von rund 600 000 Tonnen im Jahre 1894/95 auf 530 000 Tonnen im Jahre 1895/96 und auf etwa 340 000 Tonnen im Jahre 1896/97 gesunken; dagegen ist die Einfuhr von Bengalkohle zur See von 58 000 Tonnen auf 122 000 Tonnen

*) Aus dem Deutschen Handels-Archiv 1897, S. 468 ff.



im Jahre 1895/96 und auf 241 232 Tonnen im letzten Jahre gestiegen.

Deutschland hat im Jahre 1893/94 etwas über 100 Tonnen Kohle nach Bombay verschifft; im folgenden Jahre betrug diese Einfuhr nach Bombay 1650 Tonnen und nach ganz Indien 2250 Tonnen; im Jahre 1895/96 ist keine deutsche Kohle eingeführt worden und im letzten Jahre wieder etwas über 1000 Tonnen.

In diesen Verschiffungen kann man einen Versuch sehen, deutsche Kohle in Indien heimisch zu machen. Die angegebenen Zahlen weisen darauf hin, daß dieser Versuch so gut wie keinen Erfolg gehabt hat.

Wenn man die Entwicklung der indischen Kohlenindustrie und den Gang der Einfuhr außerindischer Kohle verfolgt, so wird dieser Mangel an Erfolg nicht überraschend erscheinen.

Die Kohlegewinnung in Indien hat in den letzten Jahren einen gewaltigen Aufschwung genommen, und diese Aufwärtsbewegung hat ihr Ende noch nicht erreicht.

Die Annahme, daß die Tage der Kohleneinfuhr nach Indien gezählt sind, erscheint nicht allzu gewagt.

Es soll damit nicht behauptet werden, daß nicht für Zwecke, bei denen die beste britische Kohle unerlässlich ist, und bei besonders günstigen Konjunkturen, z. B. bei einer unvorhergesehenen plötzlichen Zunahme des Bedarfs oder bei besonders niedrigen Seefrachten von Europa nach Indien britische Kohle und, wenn deren Ausfuhr durch besondere Umstände, wie Kohlenstreiks, erschwert ist, auch deutsche Kohle in kleinen Mengen ihren Weg nach Indien finden wird, sondern es soll nur gesagt werden, daß nicht daran zu denken ist, Indien jemals als Absatzgebiet für große Mengen europäischer oder besonders deutscher Kohle zu gewinnen.

Steinkohle kommt in dem größeren Theil von Britisch-Indien, nämlich in Bengalen, den Centralprovinzen, Centralindien, Madras, Punjab, Burma, Assam, den Nizamsterritorien und Belutschistan vor.

Die östliche Hälfte der Halbinsel ist reichlich bedacht, während der Westen keine Kohlenlager von Bedeutung aufzuweisen hat.

Die für Bombay wichtigsten Kohlenlager waren bisher die von Barora und Umarin in den Centralprovinzen und Centralindien und bei Singareni in Hyderabad. Aber auch die erstgenannten sind schon so weit von Bombay entfernt und die Eisenbahnfrachten so hohe, daß von dort nur wenig Kohle nach Bombay gelangte. In den letzten Jahren ist nun bengalische Kohle in immer größeren Mengen zur See nach Bombay besterbt worden.

In einzelnen Provinzen und bei einzelnen Gruben sind Schätzungen des vorhandenen Minerals vorgenommen worden. Danach genügen diese Lager, ohne daß man die noch unerschöpften Lager in Rechnung zieht, allein, um den Kohlenbedarf Indiens auf Jahrhundert hinaus zu decken.

Die bisher genauer bekannten Kohlenlager dehnen sich über eine Fläche von rund 35 000 englischen

Quadratmeilen aus. Die bisher geschätzten Lager sollen über 25 Milliarden Tonnen enthalten. Die meisten und reichsten Lager finden sich in Bengalen. An erster Stelle liegt die Lager von Raniohjan zu nennen, die allein 14 Milliarden Tonnen abbaufähiger Kohle enthalten sollen. Außerhalb Bengalens sind das Kohlengebiet von Barora in den Centralprovinzen mit 1,7 Milliarden Tonnen und die Singareni-Gruben in Hyderabad hervorzuheben.

Die Kohlenförderung hat sich von Jahr zu Jahr gehoben, und bei der stetig vermehrten Nachfrage seitens der Industrie und des sich immer weiter ausdehnenden Eisenbahnnetzes sind die Preise immer auf einer den Abbau lohnenden Höhe geblieben.

Die folgende Tabelle giebt die indische Kohlegewinnung in den Jahren 1873 bis 1894/95 an:

Jahr	Tonnen	Jahr	Tonnen	Jahr	Tonnen
1873	1 015 210	1884	1 397 818	1890	2 168 521
1879	924 562	1885	1 294 221	1891	2 328 577
1880	1 019 793	1886	1 388 487	1892	2 637 696
1881	997 730	1887	1 564 063	1893	2 562 001
1882	1 130 242	1888	1 708 903	1894	2 820 652
1883	1 315 976	1889	1 946 172	1895	4 371 734

Wenn man berücksichtigt, daß bis 1894/95 die Einfuhr fremder Kohle nicht sehr bedeutend zurückgegangen ist, daß die Ausfuhr nicht wesentlich gestiegen sind und daß in Indien Kohle nicht ein häusliches Verbrauchsmittel ist, so giebt die bedeutende Zunahme der Produktion einen Beweis für den Aufschwung, den die Industrie und die Verkehrseintrichtungen zu Wasser und zu Lande in Indien genommen haben.

Die indische Kohle findet in dem Schiffs- und Eisenbahnverkehr von Jahr zu Jahr ein weiteres Feld. Wo man bisher die eingeführte Kohle ihrer größeren Heizkraft wegen vorgezogen hat, wendet man sich jetzt vielfach der billigeren indischen Kohle zu.

Die Zahl der Kohlengruben, welche im Jahre 1886 68 und im Jahre 1894 123 betrug, ist im Jahre 1895 auf 223 gestiegen. Während im Jahre 1886 etwa 30 000 Arbeiter in der Kohlenindustrie beschäftigt waren, ist ihre Zahl im Jahre 1895 auf nahezu das Doppelte angewachsen.

Neben der Entwicklung in Bengalen, die in den letzten Jahren für Bombay von Bedeutung geworden ist, interessiert den sonst von Kohlen entblöhten Westen besonders die Ausdehnung des Kohlenabbaues in Hyderabad. Die Werke in Singareni liegen nicht so weit von Bombay ab, daß nicht von ihnen aus wenigstens die südlichen Theile der Präsidenschaft mit Kohle versorgt werden könnten. Erfüllt sich die Erwartung, die man in Bombay auf Singareni setzt, und bleibt Bengalen wie in den letzten Jahren in der Lage, seine Kohle per Schiff billig nach Bombay zu legen, so wird auch dort die Nachfrage nach ausländischer Kohle immer weiter zurückgehen.

Singareni hat im Jahre 1893/94 167 421 Tonnen, im Jahre 1894/95 aber schon 292 915 Tonnen gewonnen. Im Jahre 1896/96 sollen täglich etwa



1300 Tonnen gefördert sein, was bei 300 Arbeitstagen einen Jahresertrag von etwa 400 000 Tonnen ergeben würde. Jetzt ist man dabei, mehrere neue Gruben anzulegen, deren jährliche Gewinnung wieder auf 300 000 bis 400 000 Tonnen geschätzt wird.

Die Eisenbahn-Kohle soll, je tiefer man bei dem Abbau kommt, desto werthvoller werden. Man hofft, daß man bald Kohle von solcher Güte finden wird, daß auch die auf der Westküste Indiens stationirten britischen Kriegsschiffe sich ebenso der Benutzung indischer Kohle zumenden werden, wie dies seitens der Handelsmarine schon vielfach geschehen ist.

Die Einfuhr bengalischer Kohle nach Bombay über Land verbietet sich bis jetzt, wie erwähnt, der hohen Eisenbahnfrachten wegen; dagegen hat bei niederen Seefrachten die Kohleneinfuhr von Kalkutta nach Bombay per Schiff sich in alljährlich steigender Menge ausführen lassen.

Die Ausfuhr aus Kohle aus Kalkutta nach Bombay war nämlich folgende:

1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95	1895/96
T o n n e n					
3666	206	50 330	73 015	58 421	121 600
vom 1. April 1896 bis 31. Januar 1897 214 930.					

Vergleicht man die niedrigen Kohlenpreise im Osten Indiens mit denen der indischen Kohle auf der Westküste, wohin sie per Eisenbahn oder auch zur See gebracht werden muß, so läßt es sich verstehen, daß bisher die Einfuhr fremder Kohle sich noch bezahlt gemacht hat.

Die Ausgaben der Eisenbahngesellschaften im Osten und Westen für ihr Heizmaterial sind außerordentlich verschieden.

Während der East Indianbahn die Kohle mit 1,91 Rupien per Tonne einsteht, hat die Rajputana Malwa für Material gleicher Güte 17,07 Rupien per Tonne zu zahlen.

Die Bahnen haben sorgfältige Versuche über die Heizkraft der hauptsächlich im Gebrauch befindlichen Kohlen angestellt, die Ergebnisse sind nicht überall genau übereinstimmend gewesen, was ja bei der nicht immer ganz gleichen Qualität der Versuchssubjekte und wegen anderer zufälliger Umstände nicht zu verwundern ist.

Im Allgemeinen nimmt man aber als gegenseitige Werthe bei der Vergleichung der verschiedenen Sorten folgende an, wobei beste Giridih- (Karkhabari-, Bengalen-) Dampfkesselkohle als Grundlage gilt:

Beste Giridih-Dampfkesselkohle (Bengalen)	1,—
Karkhabari, ausgewählte große Kohle (Bengalen)	0,90
Beste Kesselkohle von England	0,80
Patentfeuerung	0,70
Singater (Sperabab)	1,05
Bazatar (Bengalen)	1,10
Imariri (Centralindien)	1,25
Mohpani (Centralprovinzen)	1,50
Warora (Centralprovinzen)	1,80
Holz	2,50

Die Karkhabari-Kohle steht hiernach der englischen nicht sehr nach, und der Vortheil, der den Eisenbahnen

in Bengalen aus dem Besitz dieser werthvollen Kohlenlager erwächst, ist leicht zu erkennen.

Die weit verschiedene Heizkraft der Kohlenarten folgt aus ihrer chemischen Zusammensetzung. Das Ergebnis der neuesten vergleichenden Untersuchungen über diese Zusammensetzung einer Anzahl indischer und englischer Kohlenarten ist in der nachstehenden Tabelle angegeben.

Herkunft	Kohle	Stoffloß	Stoffloß u. f. w.	Schwefel	Brennwert Kohle	Wärme
Malum (Assam)	77,31	5,43	11,90	1,02	3,07	1,27
Karkhabari (Beng.)	82,14	4,45	5,88	0,41	1,25	6,36
Kumardabi	70,43	4,70	8,63	0,58	1,86	18,85
Warora (Centralprovinzen)	67,65	4,37	10,75	0,43	7,07	9,73
Northumbria	80,29	5,32	11,79	0,91	—	1,68
Wales	83,00	5,76	7,94	0,77	—	2,64
Neusüdwales	79,65	4,94	10,63	0,58	—	3,28

Die Eisenbahnen in Indien haben in den Jahren 1884 bis 1887 sowie 1893 und 1894 folgende Mengen von Heizmaterial verbraucht.

Jahr	Eingeführte Kohle	Indische Kohle	Patentfeuerungsmaterial	Kohle	Holz
1884	187 342	436 804	—	—	—
1885	225 711	476 177	23 117	10 439	255 178
1886	240 068	460 948	26 212	9 182	269 513
1887	212 529	479 210	30 029	9 564	292 618
1893	178 656	919 943	6 135	4 967	358 766
1894	127 520	1 059 158	2 694	3 590	339 657

Von 1893 bis 1894 allein ist der Kohlenverbrauch im Ganzen um 8 pCt., der von indischer Kohle um 15,13 pCt. gestiegen, der von eingeführter Kohle um 28,62 pCt. gefallen.

Die Hauptindustrie Indiens, die Baumwollindustrie, die ihren Sitz fast ganz in der Präsidentschaft Bombay hat, hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Seit dem Jahre 1890 ist die Zahl der Baumwollspinnereien und -webereien von 114 mit 22 078 Webstühlen und 2 934 637 Spindeln auf 144 mit 34 161 Webstühlen und 3 711 669 Spindeln im Jahre 1894/95 gestiegen.

Die Kohleneinfuhr ist von 1890 bis 1894 von 784 664 auf 555 280 Tonnen gefallen, im Jahre 1894/95 wieder auf 823 314 Tonnen gestiegen. Die niedrige Einfuhr von 1893/94 und die große von 1894/95 gleichen sich ungefähr aus, und man kann annehmen, daß in den fünf Jahren der Verbrauch ausländischer Kohle in den Fabriken ziemlich gleichmäßig gewesen ist.

Das spricht dafür, daß auch die Industriebezirke im Westen Indiens sich immer mehr auf den Verbrauch indischer Kohle einrichten. Bestätigt wird dieser Schluß, wenn man die Statistik über die Zufuhr indischer Kohle nach der Präsidentschaft Bombay betrachtet.



Die im Wege der Küstenschiffahrt von Kalkutta nach Bombay geführte Kohle hat sich, wie bereits oben erwähnt, seit dem Jahre 1892/93 in ungeahnter Weise vermehrt. Während im Jahre 1890/91 nur 8606 und im Jahre 1891/92 gar nur 206 Tonnen zu Schiff nach Bombay gelangten, stieg die Einfuhr in den nächsten Jahren auf 50330, 73015, 58421, 121596 Tonnen und hat im Jahre 1896/97 trotz des Darniederliegens der Industrie wegen der Pest voll 250000 Tonnen erreicht.

Daneben ist die Zufuhr von Kohle zu Lande in die Hauptindustriestädte nicht zurückgegangen. Sie betrug nämlich:

1890/91 1891/92 1892/93 1893/94 1894/95

T o n n e n

228 018 242 926 207 214 194 555 282 318

Auch die Ausfuhr von Kohle aus der Stadt Bombay in das Innere hat sich nicht wesentlich geändert; sie betrug nämlich:

1890/91 1891/92 1892/93 1893/94 1894/95

T o n n e n

124 488 159 516 126 781 84 411 103 608

Aber eine bedeutende Veränderung zeigt die Vertheilung der verschiedenen Kohlengebiete an der Versorgung der Präsidentschaft. In den Jahren 1890/91 bis 1894/95 betrug die Zufuhr von Kohle in die Präsidentschaft nach Abzug der Wiederausfuhr rund 220000 Tonnen. Während aber im Jahre 1890/91 hiervon etwa 118000 Tonnen ausländische und 55000 Tonnen Singarenikohle waren, gelangten im Jahre 1894/95 nur etwa 93000 Tonnen fremde Kohle (— 21 pCt.) und 66000 Tonnen Singarenikohle (+ 20 pCt.) in das Innere der Provinz.

Auch diese Zahlen beweisen, daß der Wettbewerb der indischen Kohle der englischen gegenüber immer gefährlicher wird.

Aus den vorstehenden Bemerkungen über die Entwicklung der Kohlenindustrie in Indien läßt sich deutlich ersehen, daß schon seit Langem die Oefthafen für die Kohleneinfuhr nicht in Frage kommen konnten, und daß bei weiterer Entwicklung es der fremden Kohle auch nicht in den Westhäfen möglich sein wird, sich dem Wettbewerb der einheimischen gegenüber zu behaupten.

Die Einfuhrstatistik bestätigt diese Annahme.

Bombay nimmt noch wie vor als Einfuhrhafen die erste Stelle ein. Ungefähr drei Viertel aller fremden Kohle gelangt nach Bombay. Madras, das bisher verhältnißmäßig schlechte Verbindungen mit indischen Kohlengruben gehabt hat, ist noch immer ein Abnehmer fremder Kohle, um seinen nicht gerade großen Bedarf zu decken.

Die Entwicklung der Singarenigruben und die Vollendung der eine Fortsetzung der East Coast Railway bildenden Bahn von Vizagada nach Madras, wodurch der Transportweg der Singarenikohle nach Madras um über die Hälfte abgekürzt wird, dürfte auch hier die Abnahme der Einfuhr und Zunahme des Verbrauches indischer Kohle zur Folge haben.

Im Folgenden finden sich die Zahlen für die Jahre 1880/81 bis 1896/97:

Jahr	Einfuhr fremder Kohle nach:					Zusammen
	Bombay	Kar-rachi	Ma-dras	Burma	Ben-galen	
	T o n n e n					
1880/81	482 406	25 705	10 629	86 562	64 998	670 300
1881/82	404 243	13 376	37 714	77 523	85 044	617 900
1882/83	420 055	10 857	24 460	95 305	74 610	628 287
1883/84	491 776	17 593	28 294	78 312	62 534	678 509
1884/85	504 875	18 161	28 826	84 779	62 536	699 177
1885 86	528 499	35 769	84 662	83 091	97 047	759 068
1886/87	521 455	40 282	38 232	81 294	46 923	728 116
1887/88	572 358	38 803	28 204	111 589	49 206	800 160
1888/89	638 159	41 516	35 874	77 741	17 176	810 465
1889/90	431 200	31 596	41 662	47 036	21 297	572 791
1890/91	628 678	48 992	46 392	35 999	7 571	767 632
1891/92	561 657	63 053	41 528	47 843	20 120	721 195
1892/93	498 652	34 475	63 929	26 966	10 727	644 749
1893/94	423 095	32 677	63 206	19 230	5 709	544 006
1894/95	647 917	40 469	79 378	34 405	6 544	808 713
1895/96	552 505	?	?	?	?	746 506
1896/97	350 000	?	?	?	?	481 036

Neben Großbritannien, auf das etwa 96 pCt. der indischen Kohleneinfuhr entfallen, kommen nur noch Australien und Japan als Bezugsländer für Indien in Frage. Die Einfuhr australischer Kohle kann nur bei ganz niedrigen Frachtdien rentiren. Die australische Kohle ist zudem in Indien nicht beliebt geworden und wird sich schwerlich dort einbürgern können.

Dasselbe ist von der japanischen Kohle zu sagen. Zwar hat sich in den Jahren 1896 und 1897 deren Einfuhr gehoben, im letzten Jahre sind allein nach Bombay gegen 50000 Tonnen gekommen, doch wird, vorausgesetzt, die Verschiffenheit bessezt sich nicht, hier auch wieder ein Rückgang stattfinden. Nur wenn die Kohle als Ballast der Dampfer von Japan nach Indien gelangt, wird sie mit der indischen in Wettbewerb treten können.

Die Kohleneinfuhr nach Bombay ist durch die unglücklichen wirtschaftlichen Verhältnisse in der Stadt und Umgebung seit September v. J. weniger beeinträchtigt worden, als man hätte denken sollen.

Die Gesamteinfuhr indischer und fremder Kohle zu Wasser nach Bombay betrug:

1891/92 1892/93 1893/94 1894/95 1895/96 1896/97

T o n n e n

551 179 540 790 487 236 691 215 668 099 585 372

Es ist im Jahre 1896/97 die Zufuhr von Bengalkohle nach Bombay fast so groß, wie die von britischer Kohle gewesen, und wenn im laufenden Jahre 1897/98 das Verhältniß dasselbe wie dem 1. April bis jetzt bleibt, so wird Kalkuttas Beschickung von Kohle nach Bombay die britische Ausfuhr weit übertreffen.

Es sind nämlich seit dem 1. April bis einschließlicb der ersten Woche des Mai 1897 nur 15824 Tonnen



britischer gegen 36363 Tonnen bengalischer Kohle eingeführt worden.

Bei den hohen Frachten von Europa nach Indien ist es ja auch nicht möglich, daß europäische Kohle nach Bombay kommen kann, sobald die indischen Kohlenwerke genügend Kohle für den dortigen Bedarf fördern können.

Im Jahre 1896 stand die Tonne britischer Kohle in Bombay etwa mit 20 Rupien im Durchschnitt ein, während man für indische Kohle etwa 13 Rupien zu zahlen hatte.

Nimmt man an, daß eine Tonne britischer Kohle im Durchschnitt so viel leistet wie 1 1/4 Tonnen indischer, so ist es klar, daß man in Bombay, wenn irgend möglich, die letztere gebrauchen wird.

Die Betrachtung der Entwicklung der indischen Kohlenindustrie und die Einfuhr fremder Kohle nach Indien führt zu dem Schluß, daß allmählich der gesammte Kohlenbedarf Indiens in Indien selbst Deckung finden wird, und daß eine Einfuhr besserer Kohle, und zwar kommt hier fast allein britische Kohle in Frage, mit der Zeit nur noch soweit stattfinden wird, als aus Rücksicht des Betriebes oder zur Schonung der Dampfessel es angezeigt ist, ohne Rücksicht auf den Preis das beste und leistungsfähigste Heizmaterial zu benutzen.

Ueber die indische Kohlenausfuhr ist bis jetzt wenig zu sagen.

Als Ausfuhrland kommt eigentlich nur Ceylon in Frage. Die Ausfuhr nach anderen Ländern, den Straits Settlements, Mauritius, Arabien, Afrika etc., ist nicht der Rede werth.

Ausführende Provinz ist nur Bengalen. Es wurden von dort ausgeführt:

Jahr	Nach Ceylon	Nach and. Ländern	Zusammen
	Tonnen		
1890/91	15 157	11 146	26 303
1891/92	1 000	3 364	4 364
1892/93	13 379	2 241	15 620
1893/94	28 044	24 167	52 211
1894/95	47 820	5 745	53 565
1895/96	49 166	31 757	80 923
1896/97	93 635	43 084	136 719

Die Kohle geht nach Colombo für den dortigen Schiffverkehr. Eine erhebliche Industrie oder Eisenbahnverehr bestehen in Ceylon nicht. Die jetzt von Bengalen eingeführte Kohle wurde früher von Europa bezogen, so daß die zunehmende Verschiffung von Kallutta nach Colombo einen sicheren Beweis für den zunehmenden Wettbewerb der indischen mit der britischen Kohle bildet.

Verschiedene Mittheilungen.

Hamburgs Handel mit den Kolonien im Jahre 1896.

Die „Tabellarischen Uebersichten des Hamburgischen Handels im Jahre 1896“ geben über den Handel Hamburgs mit den deutschen Kolonien folgende Zahlen:

Die Einfuhr aus den deutschen Schutzgebieten in Hamburg betrug 13 359 500 kg im Werthe von 5 244 970 M. gegen 13 407 500 kg im Werthe von 4 653 210 M. im Jahre 1895; die Ausfuhr aus Hamburg nach den deutschen Schutzgebieten 21 027 800 kg im Werthe von 7 365 250 M. gegen 13 218 300 kg im Werthe von 6 014 870 M. im Jahre 1895. Der Werth der Einfuhr ergibt also ein Mehr von 591 760 M., der der Ausfuhr ein Mehr von 1 350 380 M. Der Menge nach ist die Einfuhr etwas gestunken, die Ausfuhr dagegen erheblich gestiegen.

Für die einzelnen Kolonien geben die „Tabellarischen Uebersichten des Hamburgischen Handels“ folgende Zahlen:

A. Einfuhr im Jahre 1896.

Aus Deutsch-Westafrika
(Togogebiet und Kamerun).

	100 kg	Werth: M.
Kaffee	71	6 240
Kakao	1 406	147 780
Roher Tabak	26	17 720
Kolanüsse	40	3 520
Gummi elastikum	3 055	990 640
Elefantenzähne und Elfenbein	289	391 520
Palmöl	7 558	270 340
Ebenholz	1 955	25 790
Palmbblätter	251	4 180
Palmkerne	81 751	1 488 060
Naturalien	56	10 930
Passagiergut	34	12 450
Anderer Waaren	—	9 770

Zusammen 96 861 3 378 940

Im Jahre 1895 betrug die Einfuhr aus Deutsch-Westafrika 117 114 (100 kg) im Werthe von 3 726 440 M. Im Jahre 1896 ist dieselbe also gegen das Vorjahr im Gewicht um 20 253 (100 kg), im Werthe um 347 500 M. gestunken. Der Grund ist in einer erheblichen Verminderung der Ausfuhr von Palmkernen (81 751 [100 kg] im Werthe von 1 488 060 M. gegen 91 294 [100 kg] im Werthe von 1 614 130 M. im Vorjahre) und ganz besonders von Palmöl (7 558 [100 kg] im Werthe von 270 340 M. gegen 18 460 [100 kg] im Werthe von 716 810 M. im Vorjahre) zu suchen, welche einen nur theilweisen Ausgleich durch Vermehrung der Einfuhr an Gummi elastikum (3 055 [100 kg] im Werthe von 990 640 M. gegen 2854 [100 kg] im Werthe von 862 040 M. im Vorjahre) und an Elfenbein (289 [100 kg] im Werthe von 391 520 M.



gegen 245 [100 kg] im Werthe von 320910 M. im Vorjahre) gefunden hat.

Als neuer Ausfuhrartikel taucht zum ersten Mal die Kolanuß — 40 (100 kg) — auf, wogegen das im Vorjahre in geringen Mengen ausgeführte Mahagoniholz im Jahre 1896 nicht mit unter den Ausfuhrartikeln genannt wird.

Aus Deutsch-Südwestafrika.

	100 kg	Werth: M.
Gummi arabicum	113	12 020
Trockene Rindshäute	173	14 590
Ziegenfelle	35	3 040
Felzfelle	19	6 390
Antilopenhämer	18	3 370
Ammoniakhaltiger Guano	3418	43 380
Anderer Rohstoffe	—	1 720
Naturalien	31	4 860
Passagiergut	11	5 230
Zusammen	3827	94 600

Die Ausfuhr Deutsch-Südwestafrikas betrug im Vorjahre 156 (100 kg) im Werthe von 15 020 M. Dieselbe hat somit eine ganz bedeutende Vermehrung erfahren. Während im Vorjahre über die Hälfte der Ausfuhr auf trockene Rindshäute mit 98 (100 kg) im Werthe von 8340 M. entfiel, war im Jahre 1896 Guano mit 3418 (100 kg) im Werthe von 43 380 M. Hauptausfuhrartikel. Außer einer erfreulichen Zunahme der Ausfuhr der übrigen Artikel — bei trockenen Rindshäuten fast auf das Doppelte der vorjährigen Ausfuhr — ist besonders das erstmalige Erscheinen eines größeren Postens Gummi arabicum unter den Ausfuhrartikeln hervorzuheben.

Aus Deutsch-Ostafrika.

	100 kg	Werth: M.
Kaffee	232	26 980
Rohrer Tabak	428	30 000
Gewürznelken	625	21 200
Nelkenstengel	131	1 800
Gummi Kopal	67	22 860
Gummi elastikum	2040	817 540
Erze	kg 170	2 540
Lebende Thiere	—	6 140
Elefantenzähne und Elfenbein	kg 640	9 370
Wachs	154	37 180
Fremde Ruchhölzer	173	4 350
Naturalien	171	37 210
Passagiergut	106	22 970
Anderer Waaren	—	7 940
Zusammen	4200	1 048 080

Die Ausfuhr Deutsch-Ostafrikas, welche im Vorjahre auf 2081 (100 kg) im Werthe von 542 490 M. gesunken war, hat sich somit erfreulicherweise ganz bedeutend gehoben. Dieselbe hat im Jahre 1896 den höchsten Stand, welchen sie je erreicht hatte — dem Gewichte nach 1894 mit 3651 (100 kg), dem Werthe nach 1893 mit 854 980 M. — erheblich

überschritten. Diese Steigerung ist in der Hauptsache auf eine Vermehrung der Ausfuhr von Gummi elastikum — auf mehr als das Doppelte des Vorjahres nach Gewicht und Werth — und von Wachs — auf mehr als das Dreifache des Vorjahres — zurückzuführen. Als erheblicher Ausfuhrartikel fungiren 1896 zum ersten Mal roher Tabak (428 [100 kg] im Werthe von 30 000 M.) und Gewürznelken (625 [100 kg] im Werthe von 21 200 M.). Dagegen ist die Ausfuhr an Kaffee gegen das Vorjahr erheblich, dem Werthe nach auf weniger als die Hälfte gesunken (232 [100 kg] im Werthe von 26980 M. gegen 374 [100 kg] im Werthe von 57 970 M.).

Neben dieser Steigerung der deutsch-ostafrikanischen Ausfuhr erscheint das Sinken der Einfuhr aus Sansibar nach Hamburg bemerkenswerth. Die Einfuhr aus Sansibar betrug im Jahre 1896 31 820 (100 kg) im Werthe von 1 674 820 M. gegen 31 981 (100 kg) im Werthe von 1 836 380 M. im Jahre 1895 und 36 490 (100 kg) im Werthe von 2 641 360 M. im Jahre 1894. In den Jahren 1893 und 1892 betrug die Einfuhr aus Sansibar bezw. 22 665 (100 kg) im Werthe von 2 343 790 M. und 23 721 (100 kg) im Werthe von 1 973 530 M.

Aus Neu-Guinea.

Verschiedene Waaren 380 kg Werth 1830 M.
Im Jahre 1895 ergaben 3100 kg einen Ausfuhrwerth von 2200 M.

Aus dem Bismarck-Archipel.

	100 kg	Werth: M.
Perlmuttershalen	61	8 860
Schildpatt	kg 510	13 240
Kopra	9755	243 070
Steinmüße	33	9 950
Passagiergut	2	500
Zusammen	9988	278 240

Im Jahre 1895 wurden vom Bismarck-Archipel 8631 (100 kg) im Werthe von 216 790 M. in Hamburg eingeführt.

Aus den Marshall-Inseln.

	100 kg	Werth: M.
Kopra	18 374	443 280
Steinmüße	292	4 680
Anderer Waaren	—	7 340
Zusammen	18 666	455 300

Die Einfuhr betrug im Jahre 1895 nur 6062 (100 kg) im Werthe von 150 270 M., dieselbe hat sich somit im Jahre 1896 mehr wie verdreifacht.

B. Ausfuhr im Jahre 1896.

Nach Deutsch-Westafrika (Togogebiet und Kamerun).

	100 kg	634	26 830
Raffinaden	100 kg	634	26 830
Farin	56	1 850	
Rohrer Tabak	1996	197 610	



		Wert: Mf.
Cigarren	Mille	352 17 920
Weis	100 kg	7730 120 270
Wein	hl	519 68 960
Champagner	Faßchen	5390 15 780
Rum	hl	16619 315 770
Cognac		44 12 130
Korn-, Kartoffelspiritus u. Spirit		351 9 570
Genever		1958 51 110
Whisky und anderer Branntwein		869 37 860
Fruchtsaft		42 3 050
Bier		1622 109 450
Mineralwaffer	Gl. u. Anße	39256 27 210
Kartoffeln	100 kg	483 6 050
And. Erzeugnisse des Landbaues		127 2 470
Weizenmehl		397 12 320
Brot		816 24 300
Sardinen		31 3 330
Ander zubereitete Fiſche		59 7 080
Getrocknete Fiſche		1383 40 810
Gefalz. und geräuch. Fleiſch		1586 66 890
Würſte		69 14 500
Anderes zubereitetes Fleiſch		253 34 350
Butter		98 21 830
Schmalz		38 4 180
Käſe		38 5 020
Kondensirte Milch		85 9 060
See-, Koch- und Steinſalz		18837 37 460
Konſerven		484 71 870
Schokolade und Zuckerwaaren		40 3 270
Gebraunter Kaffee		16 28 330
Ander Verzeßungsgegenstände		
Bauholz		3274 38 650
Zement		8511 33 850
Kalk		713 2 560
Steinſohlen		15000 19 480
Feinſeife		53 3 700
Zubereitete Farben		424 24 390
Drogen und Chemikalien		127 16 070
Stangen- und Schmiedeeiſen		639 10 460
Kupfer- u. andere Scheidemünzen	kg	570 11 450
Ander Metalle	100 kg	290 5 790
Meſſingdraht		72 7 560
Theer		315 3 000
Kaffinirtes Petroleum		780 16 890
Mineralſchmieröle		137 7 750
Leinöl		43 2 480
Puſchölzer		313 5 360
Baumwollengarn		281 61 390
Wollen- und Halbwoollengarn	kg	710 2 530
Leinengarn	100 kg	13 2 200
And. Koſtoſe u. Halbfabrikate		13 620
Seiden- und Halbſeidenwaaren	kg	602 11 110
Wollen- und Halbwoollenwaaren	100 kg	25 15 980
Baumwoollenwaaren		2160 695 340
Leinene u. Baumw. Leibwäſche		89 16 300
Segelſeinen		34 9 980
Seide		624 20 730
Ander Leinenwaaren		29 3 690
Wachſtuch	kg	920 1 850
Ferren- und Damenhüte	100 kg	22 16 350
Ferrenkleider		29 18 540
And. fertige Kleider u. Pußwaaren		23 8 690
Strumpfwaaeren		42 18 550
Ander Manufakturwaaren		4 340
Neues Tauwerk		87 10 380
Seegelan		33 5 630
Paß- und Stroßgeſtechte	kg	890 3 790
Robotten	100 kg	285 35 210
Fäßer		1581 24 990
Ander Holzwaaren		872 30 650
Schirme		25 8 670

		Wert: Mf.
Gummiwaaren	kg	610 3 160
Lebernes Fußzeug	100 kg	18 7 620
Ander Leberwaaren	kg	400 2 260
Papier	100 kg	46 7 220
Dach- und Kappſtapppe		170 2 440
Papier- und Pappwaaren		10 2 500
Gedruckte Bücher		34 11 190
Holzſchabwaaren		57 8 370
Tafelglas		54 1 970
Spiegel		24 2 170
Glaſperlen		425 74 470
Ander Glaſwaaren		25 3 860
Porzellan		16 8 340
Steinzeug u. feine Thonwaaren		537 17 330
Anfer und Ketten		244 7 990
Ander grobe Eiſenwaaren		1882 60 690
Eiſerne Nägel		181 5 870
Ander feine Eiſenwaaren		1545 124 740
Waaren aus edlen Metallen	kg	5 2 750
Kupfer- und Meſſingwaaren	100 kg	110 26 420
Ander Metallwaaren		73 9 320
Nähmaſchinen		35 4 770
Ander Maſchinen		114 18 540
Muſikinstrumente		23 6 720
Matheemat. u. and. Instrumente	kg	720 4 810
Hölzerne Waſſerfahrzeuge	100 kg	263 33 090
Eiſerne Waſſerfahrzeuge		144 21 820
Gewehre		236 44 690
Geſchüße und Geſchüßtheile	kg	100 9 000
Schießpulver	100 kg	1410 77 700
Batzen und Zündhütchen		26 5 100
Zündhölzer		146 10 710
Waffenwaaren		131 6 520
Kurzwaaeren		107 30 480
Seile		790 17 030
Parfümerien		200 18 200
Ander Induſtrieerzeugniſſe		20 700
Paſſagiergut		92 20 190
Zuſammen 100 kg		99 406 3 294 780

Im Jahre 1895 betrug die Ausfuhr von Hamburg nach Deutſch-Weſtafrika 82 671 (100 kg) im Werthe von 2 790 060 Mf. Sie iſt alſo der Menge wie dem Werth nach bedeutend geſtiegen und hat nahezu die Höhe der Ausfuhr im Jahre 1894 101 569 (100 kg) im Werthe von 3 214 400 Mf. wieder erreicht. Beſonders erſichtlich iſt die Steigerung der Ausfuhr bei Baumwollwaaren — 2160 (100 kg) im Werthe von 595 340 Mf. gegen 1676 (100 kg) im Werthe von 476 680 Mf. im Vorjahre, wiewgleich die Höhe der Ausfuhr im Jahre 1894 (696 740 Mf.) bei Weitem nicht erreicht iſt.

Die höchſten Ziffern zeigen wie in den Vorjahren auch dieſmal ſolgende Artikel:

Hoher Tabak (197 610 Mf. — 143 310 Mf.), Reis (120 270 Mf. — 114 770 Mf.), Rum (315 770 Mf. — 286 670 Mf.), Bier (109 450 Mf. — 97 190 Mf.), Baumwollwaaren (595 340 Mf. — 476 680 Mf.), Glaſperlen (74 470 Mf. — 72 950 Mf.), feine Eiſenwaaren (124 740 Mf. — 108 900 Mf.), Schießpulver (77 700 Mf. — 91 950 Mf.).



Nach Deutsch-Südwestafrika
(einschließlich Walffischb.)

		Worth: Mfl.
Kaffee	100 kg	808
Zhee		155
Kaffinbden		401
Karin		104
Kabijierter Tabak		97
Kabijierter Tabak		178
Cigaretten	Mille	1236
Cigaretten	kg	490
Reis	100 kg	2699
Gemürze		36
Kofinen		47
Getrocknete Pflanzen		33
Anderes getrocknetes Obst		79
Wein	hl	250
Champagner	Fiafchen	4320
Rum	hl	125
Cognal		188
Genever		190
Liför und anderer Branntwein		236
Bier		2415
Mineralwaffer	St. u. Krüge	9160
Kafer	100 kg	1299
Böhen		119
Erbfen		162
Riften		121
Weizenmehl		1719
Roggenmehl		1115
Geranpen, Gröhe, Ories		128
Kratz		629
Rubeln und Raffatoni		161
Sarbinen		23
Ander zubereitete Fifche		83
Gefalgenes u. geräuchertes Fleifch		398
Wärfte		131
Anderes zubereitetes Fleifch		277
Butter		73
Schmalz		120
Käfe		35
Kondenfirte Milch		90
Konferen		392
Schokolade und Zuderwaaren		360
Ander Verzehrggegenstände		14 640
Bauholz		24 440
Firniffe		38
Ander Farbwaaren		74
Drogen und Chemikalien		90
Stangen- und Schmiedeeifen		245
Eifenkraft		168
Leber		32
Kaffinites Petroleum		260
Speifeöl		80
Rupbfäfer		187
Ander Rohstoffe u. Halbfabrikate		11 880
Seiden- und Halblebdenwaaren	kg	100
Wollen- und Halbollenwaaren	100 kg	138
Baumollenwaaren		354
Leinene u. Baumwoll Leibwäffe		149
Segelfeinen		16
Ander Leinwaaren		27
Herren- und Damenhüte		21
Herrenkleider		317
And. fert. Kleider u. Putzwaaren		177
Strumpfwaaeren		38
Ander Manufakturwaaren		4 660
Paß- und Strogeflechte		16
Robilien		122
Ander Holzwaaren		1901
Gumminwaaren	kg	740
Lebernes Fußzeug	100 kg	128
Ander Lederwaaren		127

		Worth: Mfl.
Papier	100 kg	52
Papier- und Pappwaaren		335
Deden aus Boukiniton		43
Gedruckte Bücher		28
Gofhlaßwaaren		27
Glaßperlen		18
Ander Glaswaaren aller Art		22
Eifenbahnfchienen und Leifchen		356
Gefchüßmunition		182
Ander grobe Eifenwaaren		1570
Feine Eifenwaaren		1228
Metallwaaren		13
Lofomotiven und Lofomobilen		142
Rähmafchinen		29
Ander Rafchinen		238
Klaviere zc. und Klaviaturen		12
Ander Muftinftumente		51
Maßemat. u. and. Inftumente		23
Zafchenfufen		81
Wagen und Wagenfedern	100 kg	512
Schwere Waflerfahrzeuge		35
Eiferne Waflerfahrzeuge		46
Gemehre		77
Gefchüße und Gefchüßteile		47
Schießpulver		39
Meffingpatronen u. Zündhütchen		402
Zündhölzer		74
Büftenbinderwaaren		11
Bleichenwaaren		11
Spielewaaren		16
Kurzwaaren		43
Stearin- und Paraffinfichte		33
Seife		309
Parfümerien		53
Ander Induftriezeugniffe		10 800
Waffagiergut		45
Zufammen 100 kg	31719	2 405 160

Im Jahre 1895 betrug die Einfuhr von Hamburg nach Deutsch-Südwestafrika 15796 (100 kg) im Werte von 1432860 Mark, dieselbe hat sich demnach im Berichtsjahre nahezu verdoppelt. Die wichtigsten Einfuhrartikel waren folgende:

Kaffee (124 170 Mfl. — 80 300 Mfl.), Bier (161 300 Mfl. — 100 670 Mfl.), Baumwollenwaaren (119 980 Mfl. — 110 220 Mfl.), Herrenkleider (153 690 Mfl. — 28 080 Mfl.), andere fertige Kleider und Putzwaaren (71 530 Mfl. — 159 000 Mfl.), lebernes Fußzeug (68 650 Mfl. — 62 750 Mfl.), andere Lederwaaren (60 580 Mfl. — 17 090 Mfl.), feine Eifenwaaren (130 450 Mfl. — 71 360 Mfl.).

Nach Deutsch-Ostafrika

		Worth: Mfl.
Kaffee	100 kg	13
Kaffinbden		266
Cigaretten	Mille	398
Wein	hl	366
Champagner	Fiafchen	2440
Cognal	hl	195
Liför und anderer Branntwein		58
Bier		1117
Mineralwaffer	St. u. Krüge	5224
Bereitete Fifche	100 kg	55
Gefalgenes u. geräuchertes Fleifch		108
Wärfte		60
Anderes zubereitetes Fleifch		54
Butter		118



		Wert: M.
Schmalz	100 kg	26
Räse		26
Konbenstete Milch		26
Konserven	384	53 220
Schokolade und Zuckerverwaren		8 650
Gebiranten Raffee		3 090
Andere Verzehrungsgegenstände		18 700
Bauholz	3211	29 780
Cement	3450	14 360
Steinöfen	25860	43 680
Andere Brennmateriale		34 970
Ultramarin		3 140
Zubereitete Farben		4 350
Andere Farbenwaaren	129	4 090
Drogen und Chemikalien	229	38 410
Stangen- und Schmiedeeisen	613	9 760
Gemalte Eisenbleche	1203	23 720
Rüßel	163	8 330
Ölein und andere fette Oele	169	16 980
And. Rohstoffe u. Halbfabrikate		15 690
Wollen- u. Halbwollenwaaren	kg 900	4 080
Baumwollenwaaren	100 kg 65	21 610
Leinene u. baumwoll. Leibwäße		13 10 330
Segelleinen		37 15 830
Andere Leinenwaaren aller Art		23 4 350
Wachstuch		40 5 900
Herrenhüte	kg 640	3 820
Herrenkleider	100 kg 43	37 190
And. fert. Kleider u. Puppenwaaren		830 6 540
Strumpfwaaeren		540 4 650
Andere Manufakturwaaren		2 090
Neues Tauwerk	100 kg 56	12 830
Mobilien		60 7 460
Andere Holzwaaren	537	28 020
Lebenseis Fußzeug		70 38 310
Andere Lederwaaren		11 5 770
Papier		63 9 090
Papier- und Pappwaaren		40 9 290
Gedruckte Bücher		36 17 200
Hohlglaswaaren		46 3 460
Andere Glaswaaren aller Art		21 4 880
Steinzeug u. feine Thonwaaren		140 6 420
Große Eisenwaaren	2068	52 990
Eiserne Nägel		47 2 180
Andere feine Eisenwaaren	1140	92 770
Blowwaaren		101 4 580
Kupfer- und Messingwaaren		25 3 760
Andere Metallwaaren	68	11 010
Lokomotiven und Lokomobilen		46 4 850
Maschinen	267	32 430
Musikinstrumente		17 6 140
Mathemat. u. andere Instrumente		28 18 030
Sölgeme Wasserfahrzeuge		26 2 900
Eiserne Wasserfahrzeuge		40 6 800
Gewehre		134 18 300
Geschütze und Geschützteile		21 4 060
Schießpulver		386 25 350
Patronen und Zündhütchen		172 30 260
Zündhölzer		52 3 870
Spielwaaren		22 7 230
Kurzwaaren		59 18 780
Seife		382 9 210
Andere Industriezeugnisse		22 870
Passagiergut		214 59 670
Zusammen 100 kg	59568	1 331 460

Die Einfuhr von Hamburg nach Deutsch-Dänemark betrug im Jahre 1895 31 330 (100 kg) im Wertbe von 1 569 630 M. gegen 45 189 (100 kg) im Wertbe von 1 884 530 M. im Jahre 1894. Diefelbe ist mithin im Berichtsjahre um weitere 200 000 M.

gefallen, gegen die Einfuhr im Jahre 1894 im Ganzen um 560 000 M. Die erheblichste Verminderung gegen das Vorjahr haben erfahren: Baumwollenwaaren (21 510 M. — 94 050 M.), Bier (78 820 M. — 112 550 M.), feine Eisenwaaren (92 770 M. — 119 350 M.), Maschinen (32 430 M. — 82 240 M.), Gewehre (18 900 M. — 79 470 M.), Patronen u. Zündhütchen (30 260 M. — 96 640 M.).

Die bedeutende Erhöhung der Einfuhr dem Gewicht nach erklärt sich durch die erstmalige Einfuhr eines größeren Postens Steinöfen 25 850 (100 kg) im Wertbe von 43 680 M. Gestiegen ist ferner die Einfuhr von Cognat, Wein, Bauholz, Herrenkleidern, gedruckten Büchern, wogegen die Einfuhr von Cigarren, Champagner, Seife, Segelleinen, Leinwaaren, lebernem Fußzeug, anderen Lederwaaren und Glaswaaren gefallen ist.

Nach Neu-Guinea.

		Wert: M.
Wein	hl 27	2 680
Bier		32 2 770
Butter	kg 920	2 210
Konserven	100 kg 23	4 950
Farbwaaren		52 3 410
And. Rohstoffe u. Halbfabrikate		4 650
Andere Waaren		1 800
Zusammen 100 kg	351	22 470

Die Ausfuhr von Hamburg nach Neu-Guinea betrug im Jahre 1895 588 (100 kg) im Wertbe von 36 060 M. Diefelbe ist demnach im Berichtsjahre sowohl der Quantität wie dem Wertbe nach erheblich gesunken.

Nach dem Bismarck-Archipel.

		Wert: M.
Wein	hl 36	4 450
Cognat		13 2 160
Bier		172 12 420
Zubereitete Fische	100 kg 11	2 180
Zubereitetes Fleisch		36 4 670
Butter		19 3 800
Konserven		59 6 140
Andere Verzehrungsgegenstände		12 090
Steinöfen		7 000 8 810
Farbwaaren		79 4 270
Drogen und Chemikalien		49 2 320
And. Rohstoffe u. Halbfabrikate		8 310
Baumwollenwaaren		45 10 520
Segelleinen		29 7 490
Herrenkleider	kg 860	4 910
And. fert. Kleider u. Puppenwaaren	100 kg 10	4 770
Andere Manufakturwaaren		4 920
Neues Tauwerk		51 5 270
Holzwaaren		49 3 750
Glaswaaren		24 2 590
Steinzeug u. feine Thonwaaren		31 2 420
Große Eisenwaaren		92 2 560
Feine Eisenwaaren		113 12 350
Maschinen		25 2 770
Mathemat. u. and. Instrumente	kg 530	2 680
Blowwaaren	100 kg 75	4 020
Andere Industriezeugnisse		16 260
Zusammen 100 kg	8843	158 900

Die Ausfuhr im Jahre 1895 betrug 551 (100 kg) im Wertbe von 73 180 M. Die Ausfuhr hat sich



somit dem Werthe nach mehr wie verdoppelt. Der erheblich größere Quantitätsunterschied ist hauptsächlich auf die Einfuhr von 7000 (100 kg) Steinkohlen im Berichtsjahr zurückzuführen.

Nach den Marshall-Inseln.

		Wert: M.
Fabrikirter Tabak	100 kg	35
Wein	hl	4 950
Bier		31
		253
Sardinen	100 kg	23
		2 790
Gefehl. u. geräuch. Fleisch		15
Anderes zubereitetes Fleisch		52
Butter		21
Kondensirte Milch		23
Konzerden		126
		10 660
Anderer Verzehrungsgegenstände		11 710
Steinkohlen	8925	11 330
Zubereitete Farben		64
Baumwollengarn	kg	950
And. Rohstoffe u. Halbfabrikate		52
Wollen- und Halbwoollenwaaren		700
Baumwollenwaaren	100 kg	71
Seinene u. Baumwoll. Leibwäsche	kg	880
Segelzeilen	100 kg	15
Anderer Manufakturwaaren		60
Holzwaaren		157
Eisenwaaren		19
Nähmaschinen	kg	990
Parfümerien		11 110
Anderer Industrieerzeugnisse		590
Postagentur		152 480
Zusammen 100 kg	10401	152 480

Die im Vorjahre auf 1247 (100 kg) im Werthe von 113 090 M. gehauene (1894 142 230) ist also wieder verlegen. Der bedeutende Quantitätsunterschied ist auch hier durch die erstmalige Ausfuhr von Steinkohlen 8925 (100 kg) nach den Marshall-Inseln verursacht.

Es mag schließlich noch, wie schon früher, darauf hingewiesen werden, daß die angeführten Zahlen kein Bild vom Gesamtverkehr Deutschlands mit seinen

Kolonien geben, da sie sich nur auf Hamburgs Handel mit den Schutzgebieten beziehen. Die vorhandene Bremer Statistik ermöglicht leider eine gleiche Zusammenstellung hinsichtlich des Handels von Bremen mit den Schutzgebieten nicht.

Literatur.

Dr. F. F. Bruck: Die gesetzliche Einführung der Deportation im Deutschen Reich. Breslau 1897. Marcus.

Die kleine Schrift ist ein Beitrag zu der Literatur über die Einführung der Strafkolonisation in den deutschen Schutzgebieten. Der Verfasser bekämpft darin besonders die Ansichten des dem Gedanken abgeneigten Grafen J. Pfeil.

A. Papstein: Führer für den Auswanderer nach Brasilien. Mit einer Karte. Berlin. Deutscher Kolonialverlag.

Die Schrift gewährt eine kurze Uebersicht der wirtschaftlichen, politischen und Besiedelungsverhältnisse Brasiliens, wobei die vielen Schwierigkeiten, mit denen ein Kolonist dort zu kämpfen hat, nicht vergessen sind. Als Anhang ist das neue Auswanderungsgezet für das Deutsche Reich abgedruckt.

Vincenzo Grossi: Nel paese delle Amazzoni. Roma 1897. Unione cooperativa.

Der Verfasser liefert in dem zu Ruß und Frommen der zahlreichen italienischen Auswanderer verfaßten Schriftchen eine ausführliche Schilderung der fruchtbaren, von dem mächtigen Amazonenstrom bewässerten Nordprovinzen Brasiliens.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

- M. S. „Buffard“ 25/7. Apia. (Poststation: Hofpostamt.)
- M. S. „Condor“ 29/6. Dar-es-Salaam. (Poststation: Kapstadt.)
- M. S. „Falk“ 24/6. Sydney 24/7. — Bismarck-Archipel. (Poststation: Hofpostamt.)
- M. S. „Hacht“ Kamerun. — 17/8. St. Thomé 17/8. — 18/8. Libreville 21/8. (Poststation: Kamerun.)
- M. S. „Gyäne“ 14/8. Sierra Leone (Freetown) 17/8. — Dakar. (Poststation: Teneriffa.)
- M. S. Vermessungsschiff „Möwe“ 27/5. Berlinhafen. (Poststation: Hongkong.)
- M. S. „Seeadler“ 8/8. Seychellen. (Poststation: Sansibar.)

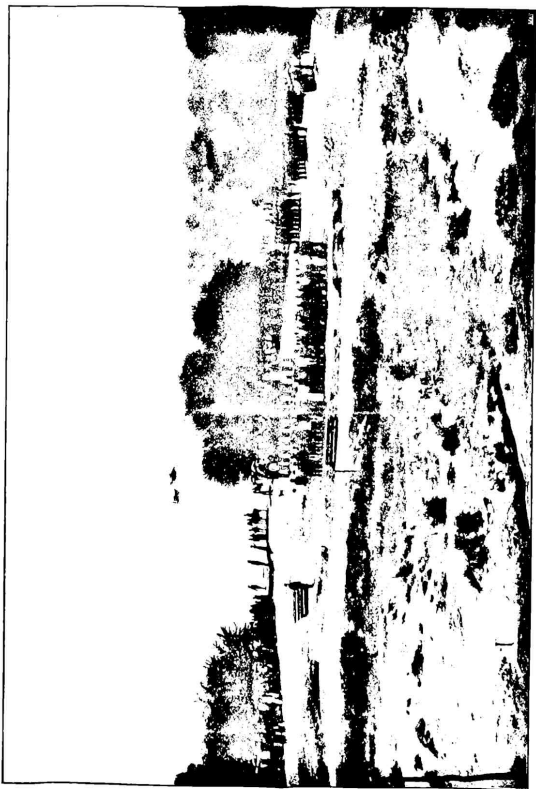
Abführungstransporte:

Reichspostdampfer „Stuttgart“ des Norddeutschen Lloyd mit dem Abführungstransport für S. M. S. „Falk“ und „Buffard“ (ganze Befehlungen):

Transportführer: Korvettenkapitän Krieg.

Helmsreise: 28/7. Albany 28/7. — 8/8. Colombo 9/8. — 17/8. Aden 17/8. — Suez.





Zentfaltenhülle für die im Witbooi-Krieg gefallenen Helden
in Windhoek am 5. April 1897. (Dgl. S. 445.)

Verkehrs-Madriditen.

In Lindi (Deutsch-Ostafrika) ist eine Reichs-Telegraphenanstalt eröffnet worden.

In Deutsch-Südwestafrika wird am 1. Januar n. Zs. der Postanweisungsverkehr sowohl innerhalb des Landes als in Beziehung zum Auslande eingeführt werden.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt		Ausföhrungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
	vom Ein- schiffungshafen	an folgenden Tagen		
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe) Brindisi (englische Schiffe) Marseille (französische Schiffe)	am 8., 29. Sept., 20. Okt. 12o abds.	Tanga 20 Tage Dar-es-Salam 21 Tage	am 6., 10., 27. Sept., 8., 18. Oktober 10u abds. am 8. jedes Monats 10u abds.
		am 12. Sept., 10. Okt. abds. am 10. jedes Mts. 4o nmS.	Sanfibar 23 Tage Sanfibar 18 Tage	
2. Deutsch-Südwestafrika. <small>(Nach Reetmansboop, Oibron, Klarerbad und Hobbö westwärts bis Rowob, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)</small>	Southampton <small>(real. Schiffe bis Rowob, dann deutsche Dampfer „Leuwein“)</small> Hamburg (deutsche Schiffe)	am 25. Sept., 23. Okt. 4o nmS.	Lüderichbucht 22 Tage Swakopmund 26 Tage	am 24. Sept., 22. Okt. 15 nmS. am 7., 25. Sept., 25. Nov. 7u abds.
		am 8. September am 25. Sept., 25. Nov. nachts	Swakopmund 30 Tage Swakopmund 30 Tage Lüderichbucht 40 Tage	
3. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe) Liverpool (englische Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Kamerun 24 Tage	am 10. jedes Monats 7u abds. am 27. Sept., 25. Okt. 15 nmS.
		am 29. September, 27. Oktober	Kamerun 22 Tage	
4. Togo-Gebiet <small>(Ueber Liverpool oder Marseille nur auf Ver- langen des Abfahrenden)</small>	Hamburg (deutsche Schiffe) Liverpool (englische Schiffe) Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. nachts am 20. jedes Mts. „ am 26ten jeb. Mts. „	Lome 20 Tage Lome 31 Tage Klein-Popo 33 Tage Kecra 25 Tage <small>von da ab Landverbindung</small> Luitfal 36 Tage <small>von da ab Landverbindung</small> Rotonou 20 Tage <small>von da ab Landverbindung</small>	am 10., 20. und 26ten jedes Monats 7u abds. am 6., 20. September, 4., 18. Okt. 15 nmS. am 23. jedes Monats 10u abds.
		am 8., 22. Sept., 6., 20. Oktober am 25. jedes Monats 4o nachm.		
5. Deutsch-Neu-Guinea.	Neapel (deutsche Schiffe) Brindisi (Nachverjanb)	am 22. Sept., 17. Nov. abds.	Stephansort 45 Tage	am 20., 24. September, 15., 19. November 10u abds.
		am 26. Sept., 21. Nov. abds.	„ 41 Tage	
6. Marshall-Inseln.	Brindisi (über Manila)	am 7. November abds.	Safuit etwa 70 Tage	am 5. November 10u abds.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungs- hafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungs- hafen	Die Post ist fällig in Berlin
Deutsch-Ostafrika . .	Neapel . . .	am 9., 23.* Sept., 7., 21.* Oktober	Togogebiet	Hamburg . .	am 10.* und 25.* jedes Monats
	Brindisi . . .	am 8. Sept., 5. Okt. am 16. Sept., 17. Okt.		Marseille . .	am 16. jedes Monats
	Marseille . . .	am 28. September, 26. Oktober		Deutsch-Neu-Guinea .	Neapel
Deutsch-Südwestafrika	Southampton	am 25.* jeb. Monats am 9. Sept., 7. Okt.	Marshall-Inseln . . .	Marseille . .	Mitte Oktober, Mitte Dezember

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.



Schiffsbewegungen der Hoermann-Linie.

Postdampfer	Reise		Letzte Nachrichten bis 28. August 1897
	von	nach	
„Adolph Hoermann“	Loango	Hamburg	am 20. August in Lagos.
„Aline Hoermann“	Loango	Hamburg	am 28. August in Odun.
„Anna Hoermann“	Hamburg	Sherbro	am 23. August Doer passirt.
„Carl Hoermann“	Loanda	Hamburg	am 26. August in Accra.
„Eduard Böhlen“	3. St. in Hamburg.		
„Ella Hoermann“	Sherbro	Hamburg	am 26. August in Sierra Leone.
„Gertrud Hoermann“	Hamburg	Kotonou	am 26. August in Kotonou.
„Gretchen Böhlen“	3. St. in Hamburg.		
„Hedwig Hoermann“	Kotonou	Hamburg	am 5. August in Accra.
„Jeannette Hoermann“	Loanda	Hamburg	am 24. August in Accra.
„Kurt Hoermann“	3. St. in Hamburg.		
„Lohar Böhlen“	3. St. in Hamburg.		
„Lulu Böhlen“	Hamburg	Loango	am 20. August in Madeira.
„Marie Hoermann“	Hamburg	Liberichucht	am 4. August in Lad Palinas.
„Melita Böhlen“		Hamburg	am 28. August angekommen.
„Professor Hoermann“	Hamburg	Kongo	am 25. August in Antwerpen.
„Thelma Böhlen“	Hamburg	Swakopmund	am 20. August in Teneriffe.

Schiffsbewegungen der Deutschen Okafrika-Linie (Hamburg—Okafrika).

Reichspostdampfer	Reise		Letzte Nachrichten bis 12. Juli 1897
	von	nach	
„König“	Durban	Hamburg	am 12. Juli ab Rotterdam.
„Vergo“	Hamburg	Durban	am 10. Juli ab Durban.
„Kaiser“	Hamburg	Durban	am 10. Juli ab Durban.
„Kanzler“	Hamburg	Durban	am 12. Juli an Sues.
„Bundesrath“	3. St. in Hamburg.		
„Reichstag“	3. St. in Hamburg.		
„Admiral“	Hamburg	Durban	am 9. Juli an Tanga.
„General“	Durban	Hamburg	am 8. Juli ab Sanitar.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt des **Deutschen Kolonialhauses Bruno Antemann** in **Berlin** bei, betreffend **Zigarren aus Tabaken unserer Kolonien**, den wir gef. Beachtung Die Expedition.

Anzeigen.

Inserate (für die dreizehnpennige Preiszeitung oder deren Raum 25 Pfennig) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW12, Kochstraße 68—71, einzuliefern.

Bekanntmachung.

In das Gesellschaftsregister des Kaiserlichen Gerichts zu Windhoef ist am 21. d. Mts. bei Nr. 1 die Auflösung der offenen Handelsgesellschaft in Firma

Boyßen & Wulff zu Windhoef eingetragen worden. (106a)

Windhoef, den 21. Juni 1897.

Der Kaiserliche Richter für den Nordbezirk.

Bekanntmachung.

In das Firmenregister des Kaiserlichen Gerichts zu Windhoef ist heute unter Nr. 5 die Firma

D. Boyßen zu Windhoef

und als deren Inhaber der Kaufmann **Diederich Boyßen** daselbst eingetragen worden. (106b)

Windhoef, den 22. Juni 1897.

Der Kaiserliche Richter für den Nordbezirk.

Ein Landwirth,

32 Jahre alt, **sucht Stellung** bei einem deutschen Herrn in Deutschafrika. Anfragen unter **R. K. 100** besördert die Expedition d. Bl.

Kolonial-Marken mögl. auf Brief kauft Allgem. Postw.-T.-Verb. „Westfalla“, Münster 1. W. (100)



Gänseleber-
Pasteten-Fabrik
VON
Aug. Michel
Hoflieferant
Strassburg i. Els.
Spezialität für den
Export

besonders für feinere Fleischkonserven. (10)
Alleinige Agenten für den Export:
Harder & de Voss in Hamburg.

Schmiedeeiserne Fenster
und Oberlichte jeder Art, (16)
schmiedeeiserne Treppen, Thüren
und Thore fertigt als Spezialität
R. Zimmermann, Bautzen.

Tutti Frutti,
preisgekürzte Fabrik kandirter Früchte
und Früchte in Likör und Sirup,
für den Export gearbeitet,
Hesselmann & Co.,
San Martino d'Albaro, Genua.
Fabrikmarke deponirt. (30)

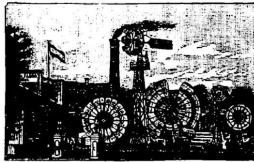
Käfer u. Schmetterlinge.
Zwecks Ankaufs von Schmetterlingen u. Käfern suche mit Sammlern in Geschäftsverbindung zu treten.
Paul Kämmerer,
Berlin SW., Kochstrasse 68.

Krankenhäusern,
Expeditionen und überseeischen Handlungen empfehle ich als bestes u. billigstes aseptisches, steriles u. komprimirtes Wundverbandmaterial
Hagedorn's Moospappe.

200,0 kg = 1 Kubikmeter Raum, billige Emballage. Referenzen: Kgl. Charité-Berlin, die Universitäts-Kliniken in Würzburg, Leipzig, Erlangen, Kiel, Breslau, Göttingen, Bonn etc.; die Stadtkrankenhäuser in Berlin, Hamburg, Dresden, Köln, Darmstadt, Danzig, München, Magdeburg, Lübeck etc. (16)

Muster und Litteratur franko.
G. Beckstroem, Neustrelitz-Deutschland.

Nur Fried. Filler's pat. Windmotore



sind die einzigen Windmotore, welche die größte Leistungsfähigkeit, Sturmsicherheit und kostenlosen Betrieb gewährleisten und auf allen 5 Erdtheilen mit bestem Erfolge eingeführt sind. Unübertroffene, kostenlose Betriebskraft zu Ent- u. Bewässerungen — zu Wasserversorgungen — zum Betriebe von Maschinen für Landwirtschaft und Industrie — sowie zur Erzeugung elektrischen Lichtes.

Anfragen erbeten direkt an den Konstrukteur und alleinigen Fabrikanten

Fried. Filler,
Maschinenfabrik,
Hamburg.

Inhaber der grossen goldenen Staatsmedaille und der grossen goldenen ungarischen Ausstellungsmedaille.

F. H. SCHMIDT
ARCHITEKT UND BAUÜBERNEHMER.

DAMPFSÄGEREI, HOLZBEARBEITUNGS- UND PARQUET-FUSSBODEN-FABRIK
BAU-TISCHLEREI UND -SCHLOSSEREI.

BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.

SPEZIALITÄT:
AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN (38)
ALLER ART IN HOLZ UND EISEN.

ALTONA HAMBURG
RAINWEG. PAULSTRASSE 21.
FERNSPRUCHER NO. 2. FERNSPRUCHER ART 1. NO. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE
RAINSCHMID, ALTONA.

ADRESSEN aller Branchen und Länder
liefert unter Garantie:
C. Herm. Serbe
Internat. Adressen-Verlagsanstalt
o Gegründet 1864 o **Leipzig**

Katalog über stets vorrätig ca. 2500 Branchen — 6.000.000 Kiele-Adressen
liste zu verlangen. ☐ Za beziehen durch jede Buchhandlung.
Kontzeichen: Jeder einzelne Adressenbogen trägt unsere Firmen-Ausdruck.
Man bitte sich vor minderwertigen Nachahmungen!

(31)

Hallenser Kakao,
Deutsche Schokoladen

werden in Wohlgeschmack nicht übertroffen und sind bei gleicher Güte billiger als ausländische Fabrikate.

Unser Bestreben, stets das Beste zu leisten, ist anerkannt durch unsere stetig gesteigerte Produktion; wir verarbeiten im Durchschnitt täglich 50 Centner Rohkakao, eine Leistung, die uns mit an die Spitze der deutschen Schokoladefabriken stellt. (36)

Fr. David Söhne, Halle a. S.





H. Pieper, Lüttich, Gewehrfabrik.

Hollische Sr. Majestät des Königs von Italien.
Generaldepôt für Deutschland:

Berlin W., Charlottenstrasse No. 59.

Hahngewehre von Mk. 60,— an. Hahngewehre von Mk. 140,—.
Hammerless von Mk. 175,— mit rauchschwachem Beschuss. Eine
größere Anzahl Gewehre, welche nicht mehr in den Rahmen meiner
Preisliste passen, verkaufe zu herabgesetzten Preisen und bitte Auf-
stellung derselben zu verlangen. (107)

Feldbahnen

für koloniale Zwecke.

Die Arthur Koppel'schen
Gleisanlagen



haben sich sowohl in der
deutschen Landwirthschaft
wie bei der Bewirthschaftung
von Zucker- u. Kaffeepflanzen
und zum Gebrauch in der
Kultur noch unerschlossenen
Distrikten vortrefflich bewährt.

Arthur Koppel,
32. Dorotheenstr. BERLIN NW. 7, Dorotheenstr. 32.

Garantirt Deutsches Kolonialprodukt.

KAMERUN KAKAO

Kamerun Kakao Gesellschaft, Hamburg. (92)



Möller & Co.,

Hagen in Westfalen (Deutschland),
Fabrikation und Export

von
Eisen-, Stahl-, Messing- u. Kurzwaren aller Art.

Illustr. Kataloge in deutscher, französischer, englischer
und spanischer Sprache. (116)

Aufträge durch europäische Handelshäuser erbeten.

Spezialität: Lieferung für die Kolonien.

● Entziehungskuren. ●
Dr. Fromme,
Stellingen (Hamburg). (59)



Älteste deutsche
Schaumwein-Kellerei
Gegründet 1826.

Kessler Cabinet

dry & extra dry

G. C. Kessler & Co.
K. W. Hoflieferanten

(83) Esslingen.

Verlag von E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung,
Berlin SW., Kochstraße 68—71.

Bekleidungs-Bestimmungen

für die

Seeoffiziere, Offiziere der Marine-
infanterie, Maschinen- und Torpedo-
Ingenieure, Feuerwerks-, Zeug- und
Torpedoeffiziere, Sanitätsoffiziere,
Zahnmeister, Deckoffiziere etc., See-
kadetten und Kadetten der Kaiser-
lichen Marine,

sowie

Bestimmungen über die Uniform der
Seeoffiziere etc. des Reichsland-
standes, zur Disposition gestellt
und verabschiedeter Offiziere etc. der
Marine und Bestimmungen über das
Tragen der verschiedenen Uniformen.

Genehmigt durch Allerhöchste Kabinets-
Ordre vom 25. Mai 1890.

Neubrand unter Berücksichtigung der
bis Ende April 1893 ergangenen
Abänderungen.

Preis 50 Pfennig.

M. Hecht, Görlitz,

Kunstschere photogr. Apparate.
Spezialität: (21)



Cameras für Tropen in Teak,
Mabagoni und Nussbaum.





Neue Futterpflanzen!

Lathyrus silvestris Wagneri
(Wagners Waldplatterbe).
Hochveredelt, von allen schädlichen Bitterstoffen befreit!
Gedeiht auch auf den ärmsten Bodenarten, selbst Sand, Geröll.
Höchster Nährwerth von 25–30%
Protein (Klee nur 13,5%ⁿ).
Ausdauernd — widersteht jeder Dürre.

Lathyrus latifolius Bastard
gleichfalls ergeibige und widerstandsfähige Futterpflanze. Auch für feuchten Boden geeignet.
Proteingehalt 22,21%ⁿ.

Polygonum sachalinense
(Sachalin-Knöterich).
Gedeiht ausdauernd, auch auf feuchtem, lehmigem u. sumpfigem Boden.
Proteingehalt 18,97%ⁿ.
Tüchtige Vertreter für In- und Ausland gesucht.
Prospekte gratis. (2c)
Saatstelle Kirchhelm-Teck, Württemberg.

Verlag von Paul Neche in Kiel,
Hofbuchhändler d. Königl. Hofes des
Stimmen-Sprechers von Preußen.

Wibum der deutschen Flotte. Reportello-
Format. *N.* 1,50.

v. Solleben, Korsett. Cptn. Sieben
Jahre Seefahrt. 1882. 268 S.
mit 4 Portraits, gep. von Kiers.
8^o. *N.* 5.—, eleg. geb. *N.* 6.—.

v. Solleben, Deutsches Flotten-Leben.
162 S. 8^o. 1884.
N. 1,50, geb. *N.* 2,25.

Ein illustriertes Verzeichniss von
Schriften
zur
Kolonial-Litteratur

sowie zur
Länder- und Völkerkunde
aus dem Verlage der Königl.
Hofbuchhandlung von
E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12,
steht Interessenten **kostenfrei** zu
Dienst.

Zur Heilung der Malaria
(Wechsel- oder Sumpffieber)
wird hierdurch das von der
Chemischen Fabrik auf Actien (vorm. E. Schering) zu Berlin
dargestellte

Phenocollum hydrochloricum
(salzsaures Phenocoll)

allen Betheiligten bestens empfohlen.

Eine grosse Reihe italienischer Aerzte, u. A. die Drs. Professor Albertoni, Professor Cervello, Dr. Gucco, Dr. Dall Olio, Professor Mosso, Dr. Venturini und viele andere haben mit dem Mittel überraschende Heilerfolge bei Malaria erzielt. Auch Dr. Ribet in Arzew (Algier) und Dr. Dupont in Boma thaten ein Gleiches; Letzterer hat die offizielle Einreichung des Medikaments in die staatlichen Verschreibungen des Kongostantes veranlasst.

Das salzsaure Phenocoll eignet sich ferner nach den Feststellungen von Professor Martinez A. Vargas in Barcelona zur schnellen und sicheren Heilung des Keuchstusens.

Man wende sich wegen des Erhalts von Phenocollum hydrochloricum, wegen Litteratur und Gebrauchsanweisungen an die Vertreter der oben genannten Firma, nämlich:

Hamburg: Gebrüder Oldenburg;
Barcelona: J. Espiell; (48)
London: A. & M. Zimmermann, E. C. 9 und 10 St. Mary-at-Hill;
Moskau: W. Stürzwage & Co.;
New-York: Lehn & Fink, 128 William Street;
Paris: Max Frères, 31 rue des petites Ecuries;
Rio de Janeiro: Magalhães, Lucius & Co. Successores de Klingelhoefer & Co.



Höchste Auszeichnung
Chicago 1893.
Höchste Auszeichn. (Diplôme
d'Honneur) Antwerpen 1894.

**Fabrik
Lochmann'scher
Musikwerke**

Aktiengesellschaft
Leipzig-Gohlis.

Ausschliessliche Fabrikantin der
Symphonien
mit auswechselbaren Notenscheiben. (57)
Die Fabrik ist in ihrer Art die
älteste und grösste der Welt.

**Sökeland-Export-Pumpernickel
und Schwarzbrot.** (63)

Unerreichte Haltbarkeit in jedem Klima. Auf der Berliner Gewerbeausstellung von 1896 waren 1½ Jahr alte Pumpernickel und Schwarzbrote ausgestellt, welche ohne Reise um die Erde zurückgeleget hatten.

Viele Auszeichnungen, zuletzt Berliner Gewerbeausstellung 1896.

Exportaufträge erbitten an **Harder & de Voss, Hamburg;** für das Inland **E. Sökeland & Söhne, Berlin NW.,** oder **Wandsbek.**



CHRISTOFLE & C^{ie}.

K. K. Oesterr.-Ungar. Hoflieferanten.
Fabrik schwer versilberter und vergoldeter
Tafelgeräthe — Kunstgegenstände.
Christofle-Bestecke

12 Tafellöffel	M. 26.40	12 Dessertgabeln	M. 24.—
12 Tafelgabeln	" 26.40	12 Dessertmesser	" 24.—
12 Tafelmesser	" 28.80	12 Theelöffel	" 13.60

Besteckkästen und Etuils
in reichster Auswahl vorrätig.
— Ausführliche Preisliste kostenlos. —

Fabrik-Niederlage: Berlin W.,
Friedrichstr. 78 (Ecke Französischestrasse).

ACTIEN-GESELLSCHAFT

Mix & Genest

Telephon, Telegraphen- u. Blitzableiter-Fabrik

BERLIN, W.

Apparate bester u. bewährter Construction

Illustrierte Preislisten nur an Wiederverkäufer u. Installateure.

Wolgaster Aktien-Gesellschaft
für Holzbearbeitung
vorm. J. Heinr. Kraefft
liefert als Spezialität zerlegbare
Tropenhäuser

best bewährter Konstruktion sowie
Tischlararbeiten, Bauhölzer etc. Jeder
Art und Dimension, seetüchtig
verpackt, frei Bord Hamburg.
Kataloge und Preislisten
stehen gratis zu Diensten.
Wolgast in Pomm. und
Berlin, Köthenerstr. 37a I.

Braunschweiger Warst-
und
Fleischwaaren-Fabrik
Denecke & Himmel
Hoflieferanten, (86)
Braunschweig,
liefern Fleischwaaren für Export
nach allen Zonen der Erde.

Leinen-
u. Lüstre-
Joppen,
Jagdröcke,
Gummi- u.
imprä-
nierte
Regen-
mäntel
fabriziren
Gebr. **Dresing,**
Herford.

Berlag von E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung,
Berlin SW12, Kochstr. 68-71.

Landes-Aufnahme
und
Generalstabs-Karten,
die Arbeiten der königlich Preussischen
Landes-Aufnahme,
dargestellt von
Kahle.

Mit zwölf Abbildungen im Text und
zwei Kartenbeilagen.
Preis Mf. 2,25.

In obigen Werken werden die Ar-
beiten der königlich Preussischen Landes-
Aufnahme einer eingehenden Würdigung
unterzogen und die Entwicklung und
Technik, Art und Werth derselben all-
gemeinverständlich dargestellt. Die
Schrift will daher nicht nur allen Ver-
messungsbeamten ein Hülfsmittel sein,
sondern auch Allen, die sich einen Ein-
blick in das Wesen und einen Ueberblick
über die Arbeiten und Ziele unserer
Landesvermessung zu verschaffen wün-
schen, ein anschauliches Bild derselben
geben. Das Buch eignet sich ganz
besonders auch für die Herren Offiziere
der Schutztruppe, um sich für die
Kartographie vorzubereiten.



Berliner Export-Tafel-Weißbier,

in den Tropen mit Erfolg eingeführt, von den verehrlichen Messenverwaltungen in den deutschen Kolonien seit längerem ständig bezogen, dort sehr beliebt, Jahre lang haltbar, nur aus bestem Malz und Hopfen hergestellt. Das Bier ist sehr erfrischend und sehr beförmlich, auch von den Herren Ärzten der deutschen Schutztruppe empfohlen.

Verland in Kisten zu 50 1/2 und 100 1/2 Exportflöschgen.

Mit näheren Angeboten steht auf Wunsch gern zu Diensten

Berliner Weißbierbrauerei und Malzfabrik

Albert Bier,

(73)

Berlin, Stralauerstraße 3-6. Begründet 1792.

Für Deutsch-Ostafrika, Sansibar und Madagaskar hat die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft den Alleinverkauf.

Ausschließliche Vertreter für den sonstigen Export:

Harber & de Vog, Hamburg, Gr. Burstah 36-38.

*Plantagen- und Industrie-Bahnen, sowie
Erste Theile für vorhandene Bahnen liefert:*



Hörder Bergwerks- u. Hütten-Verein
Abtheilung: *Vertrieben durch*
Feste u. transportable Schmalspurbahnen
Glässing & Schollwer Berlin W 35
Schöneberger Ute

Prospecte u. Kostenausschläge unsonst!

Absolut reines bakterienfreies Filtrat liefern

Berkefeld-Filter.

Filter für Wasserleitung und Brunnen
vom Tropffilter bis zur größten Anlage

Berkefeld-Filter-Gesellschaft,
Celle, Prov. Hannover. (15)

Comploir: Neneburg 6. Fabrik: Valentinskump 81.

Fabrik haltbarer Speisen

VON
L. Mulsow & Co., Hamburg.

Conserven

aller Art, für die Tropen zubereitet.

*Goldene Medaille: Hamburg 1880 u. 1889.
Wien 1873 * Paris 1855. * London 1862.
München 1854. * Melbourne 1880.*

Wir garantiren die Haltbarkeit | Preislisten stehen auf Wunsch
unserer eigenen Fabrikate. | zur Verfügung. (116)

Export-Bier

der
Kaiser-Brauerei Beck & Co. in Bremen,

Steingut

der Deutschen Steingutfabrik, Aktiengesellschaft, vormals Gebrüder Hubbe, Neuhaldensleben, empf. der Vertreter

Julius Schrader, Hamburg,

Gr. Reichenstr. 45. (11)

Export Import

Ernst Kraft, Hamburg,

Ferdinandstrasse 43.
Übernimmt Jede Commission und
Spedition nach und von

West- und Ost-Afrika

zu den billigsten Bedingungen.
Telegraph-Adr.: Afrikaft.
Fernsprecher:
Amt I. 4257.

Commission Spedition (30)

Deutschen im Auslande
kann nicht genug empfohlen werden aller

Steinberger Korn

in Kisten à 12 Literflöschgen billigst (91)
R. Peter, Goslar, Kornbrennerei, gegr. 1755.
Export-Vertret. Harber & de Voss, Hamburg.

Pumpernickel

(westfälisches Schwarzbrot),
garantirt haltbar, auch in den Tropen,
versendet die (119)
Hammer Brotfabrik, Hamm, Westf.

Musikinstrumente



für Orchester, Schule und Haus.
Jul. Heine Zimmermann,
Fabrik u. Export v. Musikinstrumenten,
Leipzig, St. Petersburg, Moskau.
Seine illustrierte Preisliste gratis, (120)





WOERMANN-LINIE.

Am 10. September: P. D. „**Lothar Bohlen**“, Capt. **Jarek**, nach Madeira, Lome, Lagos, Kamerun, Fernando Po, San Thomé und den Häfen der Südwestküste Afrikas bis Ponta Negra.

Am 18. September: P. D.
via Antwerpen nach Gibraltar, Marocco, Las Palmas, Teneriffe, Gorée, Dakar, Rufisque, Bissao, Bolama, Sierra Leone und Sherbro.

Am 20. September: P. D. „**Hedwig Woermann**“, Capt. **Ihrke**, nach Conakry, Monrovia, der Goldküste, Togo, Grand-Popo, Whydah und Kotonou.

Am 25. September: P. D. „**Melita Bohlen**“, Capt. **Nissen**, nach Benguella, Swakopmund, Walvischbai und Lüderitzbucht.

Am 30. September: P. D. „**Carl Woermann**“, Capt. **Schütt**, nach Teneriffe, Las Palmas, Sénégäl, Liberia und den Häfen der Südwestküste Afrikas von Landana bis Loanda.

Nächste Expedition nach Deutsch-Südwestafrika: am 25. November.

Alle Güter müssen am Tage vor dem Abgangsdatum bis 12 Uhr mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt die

Woermann-Linie
Hamburg, Gr. Reichenstrasse 27.

12



Deutsche Ost - Afrika - Linie.

Dreiwöchentlicher Betrieb.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung

unter Vertrag mit dem Deutschen Reich
zwischen

Hamburg, Ostafrika und Transvaal

Amsterdam, Lissabon und Neapel anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt: ab Hamburg ab Neapel

R. P. D. „ GENERAL “,	Capt. Gaube	15. September,	8. September,
R. P. D. „ HERZOG “,	Capt. v. Issendorff	6. Oktober,	29. September,
R. P. D. „ KAISER “,	Capt. Stahl	27. Oktober,	20. Oktober,
R. P. D. „ REICHSTAG “,	Capt. Weiskam		10. November,

nach Tanga, Dar-es-Salám, Sansibar, Mozambique, Beira, Delagoa-Bai und Natal.
Diese Dampfer nehmen auch Passagiere und Waaren nach
Pangani, Saadani, Bagamoyo, Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Quelimane, Chinde,
Inhambane, Mombassa und Lamu.

Ferner regelmässig alle sechs Wochen Postdampfer *ums Kap der guten Hoffnung*
direkt nach *Durban, Delagoa-Bai*.

Nächste Expedition: R. P. D. „**KANZLER**“, Capt. Elson, am 10. Oktober 1897.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Ferner zwischen Ostafrika und Bombay regelmässig alle drei Wochen im Anschluss
an die Hauptdampfer.

Näheres ertheilt in Hamburg:
wegen Passage die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft, ⁽²⁰⁾
sowie wegen Fracht und Passage die

Deutsche Ost-Afrika-Linie,
Gr. Reichenstrasse 27.

Dieser Nummer liegt das 3. Heft des X. Bandes der „Mittheilungen von Forschungsreisenden
und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten“ bei.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Theil: C. Werrinat, Berlin.

Druck und Verlag der Königl. Preussischen Hofbuchdruckerei von R. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Reichstr. 66-71.
Ausgegeben am 1. September 1897 um 6 Uhr nachmittags.

